

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Juni

1959

Inhalt:

Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1957

Bekanntmachung

* Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1957

OKR. 4. 6. 1959
Nr. 12670
Az. 12/2

Die nach der Ordnung unserer Landeskirche im Jahre 1957 abzuhaltenden Tagungen der Bezirkssynoden haben überall ordnungsgemäß stattgefunden. In fast allen Kirchenbezirken füllten die Verhandlungen einen ganzen Tag. In vier Kirchenbezirken (Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Lörrach und Schopfheim) ging man über dieses Zeitmaß noch hinaus und tagte anderthalb oder zwei Tage. Der Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt eröffnete am 1. Juli die Reihe der Tagungen, der Kirchenbezirk Boxberg schloß sie am 13. Dezember 1957.

Die Anordnung, die pfarramtlichen Berichte und die Hauptberichte nach dem Schema unseres Bescheides auf die Bezirkssynoden von 1954 zu gestalten, scheint sich bewährt zu haben. Auf jeden Fall ist, soweit jene Anordnung wirklich beachtet wurde, allen Beteiligten die Arbeit sehr erleichtert worden. Freilich hat sich auch eine nicht unwesentliche Ausweitung und Verlängerung der Berichte ergeben. Unter den diesmaligen Hauptberichten sind einige von besonders großem Umfang. Es muß vollauf anerkannt werden, daß diese langen Hauptberichte sehr inhaltreich sind und eine ausgezeichnete Orientierung bieten und daß sie besonders dann gut zu hören und zu lesen sind, wenn sie mit Temperament verfaßt und mit Humor gewürzt sind. Solche ausführlichen Hauptberichte möchten wir uns auch für die Zukunft wünschen. Auf der anderen Seite freilich wird dem Zweck des Hauptberichtes, Grundlage und Anregung für eine ausführliche Aussprache zu geben, nicht recht entsprochen, wenn der Bericht zu lang ist und seine Verlesung viel Zeit wegnimmt. In diesem Fall sollte, wie das bisher schon teilweise ge-

schehen ist, den Bezirkssynodalen eine Vervielfältigung in die Hand gegeben und auf der Bezirkssynode nur eine Kurzfassung mündlich vorgetragen werden. Im übrigen verweisen wir auf die früher bereits von uns empfohlene Möglichkeit, daß sich die Diskussion in der Bezirkssynode auf einige ausgewählte Themen und Fragekreise beschränkt. Es steht jedem Dekan und jeder Bezirkssynode frei, im Interesse einer gründlicheren Behandlung die Aussprache auf einige Abschnitte des Hauptberichts zu begrenzen.

In dem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1954 haben wir uns bemüht, anhand der Hauptberichte ein umfassendes Gesamtbild des Lebens und der Arbeit in unserer Landeskirche zu geben. Auch der jetzt vorliegende Bescheid ist unter demselben Gesichtspunkt abgefaßt. Doch haben wir uns, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, in mehreren Abschnitten auf den vorigen Bescheid (VBl. 1956, Nr. 3) bezogen und das damals Gesagte nur durch einige Bemerkungen ergänzt. Dafür haben wir uns in einigen anderen Abschnitten, wo uns das notwendig zu sein schien, ausführlicher ausgesprochen.

Wir wiederholen auch diesmal unsere Anregung und Bitte, daß der Bescheid auf die Bezirkssynoden überall in den Kirchengemeinderäten und Ältestenkreisen besprochen wird und daß wichtige Teile aus ihm in den Gemeindekreisen und in Gemeindeversammlungen behandelt werden, damit auch die Kirchenältesten und die interessierten Gemeindeglieder unmittelbar an der Behandlung wichtiger Gegenwartsfragen unserer Kirche beteiligt werden. Damit der Bescheid zu eingehenderer Kenntnisnahme unter den Kirchenältesten in Umlauf gesetzt werden kann, lassen wir wieder jedem Kirchengemeinderat (Ältestenkreis) 3 Stücke zu gehen.

1. Die Kirche und der Mensch von heute

Der Auftrag ihres Herrn weist die Kirche in die Welt und an die Menschen ihrer Zeit. Bleibt auch die Botschaft, die die Kirche in die Welt zu tragen und den Menschen zu sagen hat, zu allen Zeiten dieselbe, so muß sie doch jeweils den Erfordernissen der allgemeinen Situation entsprechend ausgerichtet werden. Die Kirche muß darum die Welt, die anders geworden ist, kennen; sie muß auch den Menschen kennen, der in der veränderten Welt derselbe, nämlich der „Mensch im Widerspruch“, geblieben ist, auch wenn die Gestalten und Symptome seines Gefallenseins anders geworden sind. Darum finden sich in allen Hauptberichten ausführliche und kritische Schilderungen des Menschen von heute. Was da gesagt wird, bestätigt in allen Zügen das Bild, das in dem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1954 gezeichnet wurde, und die Hauptberichte sind sich einig in der Meinung, daß die Dinge in den letzten Jahren sich keineswegs gebessert, sondern sich eher noch verhärtet haben.

Als das Kennzeichen des Menschen unserer Tage wird seine Maßlosigkeit genannt. Alles an ihm ist maßlos: seine Schaffenswut und sein Arbeitstempo, das Verlangen nach noch besserem Verdienst und noch mehr Geld, die Gier nach noch besserem Leben und erhöhtem Luxus, die Sucht nach Vergnügen und Zerstreuung, die Besessenheit durch Mächte wie Sport, Kino, Sexus. Materialismus, Ichsucht, Neid gedeihen. Die Hybris feiert Triumphe, die Verweltlichung, die Entkirchlichung, die Entchristlichung schreitet fort.

Die Bilanz des Menschen fällt schlecht aus, besonders dann, wenn man beobachtet, wie dieser arbeitsfreudige, leistungsstolze und erfolgssichere Mensch in geistigen und inneren Dingen hilflos ist und versagt. Die Menschen von heute sind in einem erschreckenden Maß geistig und geistlich anspruchslos geworden und der Aufgabe der inneren Bewältigung des gehobenen äußeren Lebensstandards in keiner Weise gewachsen. Das gilt gerade auch von den „Gebildeten“, sofern sich nicht bei ihnen noch Reste eines religiös getönten Humanismus mit der Rede von den christlichen Kulturgütern finden. Der Mensch flieht vor jeglicher inneren Besinnung und weiß mit seiner freien Zeit nichts Rechtes anzufangen; das freie Wochenende hat sich unter diesem Gesichtspunkt fast als ein neues Übel erwiesen. Die Zuspitzung der weltpolitischen Situation hat genügt, den Menschen in neue Angst und Aufregung zu stürzen, in eine Weltangst, die wie ein giftiger Nebel über ihm liegt, in ein Sichhängen, das durch gewaltsame Lebensfreude beschwichtigt und überäubt werden muß. Auch was als Betriebsamkeit, Vergnügungslust und sentimentale Feierstimmung unter uns umgeht, ist weiterhin nichts anderes als Fluchterscheinung. Wie innerlich hilf- und ratlos der Mensch heute ist, das kommt besonders in den Grenzsituationen

heraus: wenn Schicksalsschläge ihn treffen, wenn er vor sittlichen Problemen steht und wenn er in seiner persönlichen Lebensführung und in seinen Gemeinschaftsbeziehungen an Tiefpunkte kommt und Pannen erleidet. Er muß sich das dann alles verdecken und kunstvoll umgehen oder versuchen, die Schäden mit unzulänglichen Mitteln zu heilen. Der Mensch erlebt zwar ein großes Angebot ideologischer und weltanschaulicher Parolen, aber er begreift sie schwer und kann sie nicht verarbeiten, und vor allem: sie helfen ihm nicht. Kein Wunder, wenn man da und dort die Anzeichen einer nihilistischen Stimmung beobachten zu können meint.

Besonders deutlich zeigt sich die innere Richtungs- und Bindungslosigkeit der heutigen Menschen in Haus und Familie, in Ehe und Kindererziehung. Gewiß muß immer wieder mit Dankbarkeit gesagt werden, daß es noch viele intakte Ehen und Familien gibt, besonders bei denen, die aus Gottes Wort leben und christliche Sitte und Ordnung wahren. Auch hat man beobachtet, daß die Zahl der Ehescheidungen abnimmt. Wohl aber gibt es viele zerrüttete Ehen und solche Ehen, die zwar nach außenhin in Ordnung zu sein scheinen, aber innerlich ausgehöhlt sind und unter verborgenen tiefen Nöten leiden. Auch gibt es wie bisher immer noch zahlreiche Onkel-Ehen und andere wilde Ehen, nur mit dem Unterschied, daß man sich jetzt noch weniger darüber aufregt als früher. Und wo Gottes Wort und Ordnung nicht mehr geachtet wird, da gerät häufig auch das Familienleben und die Kindererziehung in Unordnung. Es ist recht bekümmern, wie oft in den Hauptberichten von Erscheinungen der Verwahrlosung und Verwilderung der Jugend gesprochen wird. Freilich wird sofort hinzugefügt, daß die eigentliche Schuld für diese Zustände nicht bei der Jugend, sondern bei den Eltern liegt, die ihren Kindern gegenüber verantwortungslos sind, keine Zeit für sie haben und vor dem Willen der Kinder vielfach kapitulieren. Diese Verantwortungslosigkeit wird nur noch übertroffen von der Verständnislosigkeit, auf die man etwa stößt, wenn man die Eltern auf ihre Pflichten und Versäumnisse hin anspricht: sie wissen nicht, was man eigentlich von ihnen will.

Was bisher gesagt wurde, gilt auch und gerade vom Dorf. Die Krise des Dorfs ist offenkundig. Der Zug zur Stadt macht sich stark bemerkbar. Viele Pendlere fahren in die Fabrik, und die Landwirtschaft geht zurück. Das bedeutet immer eine Lockerung der Beziehung zum dörflichen Boden und eine Auflösung der dörflichen Sitte. Auch auf dem Lande macht sich die Verweltlichung mit ihren Vermassungserscheinungen bemerkbar. Auch dort gibt es Arbeitsbesessenheit, teilweise durch den Mangel an Arbeitskräften mitverschuldet. Die angeschafften Maschinen haben die Arbeit nicht eigentlich erleichtert und verkürzt, es ist vielmehr umgekehrt gegangen: um ihrer Rentabilität willen muß noch mehr und länger und in größerer Hetze

gearbeitet werden. Es gibt keinen Feierabend mehr, und die körperliche Übermüdung lähmt das geistige Leben und das geistliche Interesse. Gewiß gibt es immer noch, besonders in abgelegeneren Gegenden, Gemeinden mit guter Kirchlichkeit, mit der Bereitschaft zum Hören auf Gottes Wort und mit christlicher Lebensführung. Aber das „gut kirchliche Dorf“ ist zur Ausnahme geworden. Ja, man muß geradezu sagen, daß die Entkirchlichung auf dem Lande heute stürmischer fortschreitet als in der Stadt. Dorf und Bauernstand werden mehr und mehr in den Sog, der von Gott und seinem Wort wegzieht, hineingerissen wie früher die Gebildeten und die Arbeiter. Und während bei diesen der Höhepunkt der Abfallbewegung schon überschritten ist, steht er auf dem Lande noch bevor.

Wie steht der Mensch von heute zur Kirche? Von angesehener Stellung der Kirche und von ihrem Einfluß auf das öffentliche Leben kann nur an der Oberfläche gesprochen werden. Allenfalls kann die Kirche als christliche Fassade dienen. Das, was sie sagt und tut, mutet den Menschen von heute fremd und weltfern an. Weiteste Kreise sind für die Botschaft der Kirche nicht ansprechbar. Das Band zur Kirche wird von den meisten nicht gelöst, weil es etwa als eine Rückversicherung für alle Fälle angesehen wird. Aber im übrigen lebt der Mensch, als ob es keinen Gott und kein Erstes Gebot gäbe. Er geht dem Worte Gottes aus dem Weg, weil er sich von ihm nicht stören lassen will, und hört den Namen Gottes nicht gern, weil er keinen Richter brauchen kann und nicht an Sünde und Rechenschaft erinnert sein will. Verfallenheit an die Welt, Selbstgerechtigkeit und Stolz machen ihn immun gegen die biblische Botschaft. Der Inselcharakter der Kirche in der Welt wird immer deutlicher. Sie ist die Stimme eines Predigers in der Wüste. Das wird an keinem Tag der Woche so deutlich wie am Sonntag, den der Mensch nicht mehr den Tag des Herrn sein läßt, sondern zu einem Tag erniedrigt, an dem er sich selber dient. Es ist, als liefen unsichtbare und ungreifbare Mächte Sturm gegen das Bollwerk des christlichen Sonntags. Die Forderung etwa, daß die Gottesdienstzeit von weltlichen Veranstaltungen freibleiben muß, stößt da und dort auf blanke Verständnislosigkeit. Die Hoffnung, daß der Sonntag durch den freien Samstag entlastet würde und nun zu seinem Eigenrecht kommen könnte, ist bitter enttäuscht worden.

So sieht das Bild des Menschen von heute aus, an den die Kirche durch den Auftrag ihres Herrn gewiesen ist. Die Situation ist für die Kirche in mehrfacher Hinsicht versuchungsvoll. Die Kirche muß sich hüten vor der Versuchung, sich in pharisäischer Selbstgerechtigkeit über die so herb kritisierten Menschen unserer Tage zu erheben und sie abzuschreiben. Sie muß sich hüten vor der Versuchung, nun auch ihrerseits in Unruhe, Hast und Betriebsamkeit zu verfallen. Sie darf aber auch nicht einseitig auf die gelegentlich empfohlene Linie einschwenken, daß sie sich

auf die Pflege der Kerngemeinde beschränkt, weil sie eine längere Front mit ihren schwachen Kräften doch nicht halten könne. Soviel Richtiges auch in diesem Gedanken liegt — die Kerngemeinde lebt mitten im Missionsfeld, und der Missionsbefehl des Herrn ist nicht zurückgenommen. Es darf auch keine Grenz- und Scheidelinie zwischen der Kerngemeinde und der Masse der Übrigen aufgerissen werden. Die Kirche muß sich hüten vor der Versuchung zu resignieren und in ihrem Dienst zu erlahmen. Der Auftrag des Herrn bleibt, und die Verheißung des Herrn bleibt auch. Auch darf uns das stärken, daß wir überall die Kerngemeinden sehen, daß wir überall in den Städten und auf den Dörfern die Männer und Frauen, die Jugendlichen und Kinder haben, die auf Gottes Wort hören und in persönlichem Glauben sich zur Kirche halten und zur Predigt und zum Tisch des Herrn kommen. Darin wird etwas sichtbar von der großen Gewalt der göttlichen Liebe und Geistesmacht, die auch den Menschen von heute überlegen ist und sie dem dämonischen Bann der Gleichgültigkeit und des Unglaubens zu entreißen vermag. Es bleibt dabei, daß Jesus Christus die Starken zum Raube haben soll.

2. Gottesdienstbesuch

Das Bild des Gottesdienstbesuches, wie wir es im letzten Bescheid gezeichnet haben, ist dasselbe geblieben und wird durch die Hauptberichte in allen Zügen bestätigt. Erneut erweist sich die Gottesdienstziffer als stabil: seit 1951 ist der Gottesdienstbesuch — abgesehen von geringen Schwankungen (1953 und 1956: 10 %) — auf der gleichen Höhe von 11 % geblieben. Wieder bekommt die Kerngemeinde in zahlreichen Berichten ein Lob für die Treue, mit der sie Sonntag für Sonntag den Gottesdienst besucht und sich gegen alle Abhaltungen in erfreulichem Maße immun zeigt. Auch was im letzten Bescheid über die typischen Merkmale der Zusammensetzung der gottesdienstlichen Gemeinde und über die charakteristischen Abweichungen von der Norm gesagt wurde, die in manchen Gemeinden zu beobachten sind, wird wieder bestätigt. Dasselbe gilt von den von uns aufgezählten Gründen, die die große Masse der Gemeindeglieder vom Besuch des Gottesdienstes abhalten.

Stark unterstrichen wird in mehreren Hauptberichten, was über die Verantwortung der Glieder der Kerngemeinde für die unkirchlichen Gemeindeglieder gesagt wurde. Immer wieder wird beklagt, daß die Kerngemeinde selbstzufrieden dahinlebt und nicht missionarisch eingestellt ist und daß es auch denen, die mit Ernst Christen sein wollen, häufig am Mut zum Bekennen, an Beharrlichkeit im Werben und Einladen fehlt. Dabei muß doch die Untreue derer, die dem Gottesdienst fernbleiben und Gottes Wort verachten, die Treue der Glaubenden auf den Plan rufen, die den Verlorenen nachgeht,

bis sie sie gefunden hat. „Die Not der Mitmenschen, die ohne Christus den breiten Weg des Verderbens wandeln, muß den lebendigen Christen noch mehr auf die Seele gebunden werden“ (Mosbach). Mehrfach wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß heute ein Einladen von Mann zu Mann nötig ist, daß – warum sollte man sich nicht diese drastischen Worte einmal gefallen lassen? – ein „Schleppdienst“ oder „Kundendienst“ eingerichtet werden muß und daß die Parole lautet: „Jeder wirbt einen neuen Gottesdienstbesucher!“

Die Frage, wie man den Gottesdienstbesuch heben kann, ist auch eine Frage der zeitlichen Ansetzung, wenigstens in den städtischen Gemeinden. Sie ist mehrfach ventiliert worden. Die Vorschläge lauten verschieden. Beachtung verdient die Anregung, einen „Spätgottesdienst“ am Sonntagvormittag zu halten, etwa um 11 Uhr, weil da ein besserer Besuch erwartet werden kann und auch schon erzielt worden ist als in dem sonst meist üblichen Frühgottesdienst. Die Einrichtung eines solchen Spätgottesdienstes gerät natürlich in Kollision mit der Christenlehre und dem Kindergottesdienst und erscheint nur dort möglich, wo neben der Kirche ein weiterer Raum für Christenlehre und Kindergottesdienst zur Verfügung steht. Immerhin könnte man da, wo die äußeren Möglichkeiten gegeben sind, einmal Versuche mit dem Spätgottesdienst wagen, und es wäre interessant zu hören, welche Erfahrungen man damit gemacht hat.

Erfreulich und sehr zu begrüßen ist, daß einige Hauptberichte auch auf die Frage der Predigt zu sprechen kommen. Gehört dieses Thema auch mehr auf die Pfarrkonferenzen und -konvente, so könnte es doch sehr fruchtbar sein, wenn es in den Bezirkssynoden besprochen würde. Was am stärksten für den Gottesdienstbesuch wirbt, ist die rechte, lebendige und zeitgemäße Verkündigung, und darum ist solche Predigt die Hauptaufgabe des Pfarrers. Um die Aussprache anzustoßen, geben wir hier noch einige wenige Äußerungen wieder. „Auf der Suche nach Mitteln und Wegen, den Gottesdienstbesuch zu heben und zu fördern, geht in fast allen Berichten die Frage an die Prediger selbst. Wir werden uns immer von neuem prüfen müssen, ob nicht die gefährlichste Müdigkeit in unserem Beruf, die des Predigers, uns überfallen hat“ (Oberheidelberg). „Die theologische Diskussion konzentriert sich heute wieder mehr auf die Predigt. Wenn dabei das Ergebnis erzielt würde, daß die positive Darstellung der Gaben Gottes in Christus wieder den Vorrang bekommt vor Zeitanalysen, Proklamationen zu Zeitfragen und Forderungen an den heutigen Menschen, so wäre das gewiß ein Grund zu fröhlichem Hoffen.“ Diese Sätze des Mannheimer Hauptberichtes gaben auf der dortigen Bezirkssynode Anlaß zur Aussprache. Dabei wurde ein Votum abgegeben, das die Spannweite der heutigen Predigtaufgabe andeutete und zu weiterer Diskussion anregt. Des-

wegen wiederholen wir hier in groben Zügen, was dort gesagt wurde: Christus in das Zentrum zu stellen, ist nach dem Kirchenkampf doch wohl das Bemühen eines jeden Predigers. Heute aber geht es vordringlich um ein anderes Problem. Die Kirche spricht heute noch weithin die Sprache des 19. Jahrhunderts. Sie soll aber die Botschaft dem heutigen Menschen sagen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Proklamationen zu Zeitfragen oder um den Versuch von Gegenwartsanalysen, sondern es geht in erster Linie um ein seelsorgerliches Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde und um eine wirklich praktische Auslegung, im Unterschied zu einer häufig zu hörenden Predigt, die in der Exegese oder in der Meditation steckenbleibt. Man darf es sich da nicht zu leicht machen. Es geht darum, daß in der Predigt durchgestoßen wird zur „seelsorgerlichen Solidarität“ (Thielicke).

3. Gottesdienstordnung

Da nur die Hauptberichte aus 18 Kirchenbezirken nähere Angaben machen, kann nicht genau zahlenmäßig festgestellt werden, wieviele Gemeinden im Jahre 1957 die erweiterte Gottesdienstordnung eingeführt hatten oder bei der Gottesdienstordnung von 1930 geblieben waren. Die Angaben aus jenen Kirchenbezirken ergeben folgendes Bild: die Zahl der Gemeinden, die die erweiterte Gottesdienstordnung vollständig angenommen haben, ist damals gut dreimal so groß gewesen wie die Zahl derjenigen, die sie nur teilweise eingeführt haben oder bei der früheren Ordnung geblieben sind. Das bedeutet wiederum eine nicht unwesentliche Zunahme gegenüber dem Stand der Einführung, wie er sich in den Hauptberichten zu den Bezirkssynoden von 1954 zeigte. Es entsprach dem Gang der Entwicklung und dem erreichten Stand, wenn die Landessynode im Frühjahr 1958 das kirchliche Gesetz beschloß: „Die seit 1950 zur Erprobung freigegebene Erweiterte Gottesdienstordnung wird als Gottesdienstordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführt . . . Neben ihr kann die Gottesdienstordnung von 1930 beibehalten werden. Für Entscheidungen über die Geltung oder Einführung einer der beiden Gottesdienstordnungen in der Gemeinde bleibt der Ältestenkreis zuständig.“

Wo die erweiterte Gottesdienstordnung eingeführt wurde, hat sie bereits den Charakter der Neuheit weithin verloren und ist „wie eine alte Tradition“ geworden. Wiederholt wird berichtet, daß die Gemeinden an der größeren liturgischen Fülle ihre Freude haben, daß sie sie nicht mehr missen und hergeben wollen und daß ihnen etwas fehlen würde, wenn man wieder von ihr abginge. Freilich gibt es auch innerhalb dieser Gemeinden da und dort noch Bedenken, die – das wird mehrfach ausgesprochen – weniger aus den Reihen der regelmäßigen als aus denen der seltenen Gottesdienstbesucher kommen. Auch

dort, wo man die erweiterte Ordnung eingeführt hat, muß man ihren Sinn der Gemeinde immer wieder nahebringen. Gelegentlich wird bemerkt, für alte Leute sei das Stehen während der langen Eingangsliturgie zu anstrengend. Dem kann abgeholfen werden: etwa im Rahmen der Abkündigungen sollte man die älteren Gemeindeglieder immer wieder auffordern und ihnen Mut machen, in aller Freiheit sitzen zu bleiben oder sich zu setzen, wenn sie nicht mehr stehen können.

Manchmal wird gesagt, die ganze Sache mit der liturgischen Erweiterung entspringe nicht dem Wunsch der Gemeinde, sondern sei eine Angelegenheit der Pfarrer und der Liturgiker. Das trifft nicht ohne weiteres zu. Wir geben einem Pfarrer das Wort: „Als ich vor einem Jahr hierher kam, wurde mir in einer Vorbesprechung mit dem Kirchengemeinderat gesagt, die Gemeinde habe sich so gut an die neue Liturgie gewöhnt, daß, wenn einmal bei Vertretung durch einen auswärtigen Pfarrer die alte Liturgie benutzt würde, die Gemeinde recht enttäuscht wäre. Das war mir neu. Habe ich doch wie mancher alte Pfarrer bisher nicht viel wissen wollen von der neuen Liturgie und geglaubt, wenn Amtsbrüder berichteten von der guten Aufnahme der neuen Liturgie in ihrer Gemeinde, sie würden sehr einseitig und optimistisch die Sache anschauen. Jetzt ist es so, daß auch ich keinen Gottesdienst mehr halten möchte nach der alten Liturgie.“

Die Landeskirche hat durch ihre Synode allen denjenigen Gemeinden, welche die Gottesdienstordnung von 1930 beibehalten wollen, dazu volle Freiheit gegeben. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die von dieser Freiheit Gebrauch gemacht haben, auch einzelne Gemeinden, die nach Einführung der erweiterten Gottesdienstordnung wieder zu der Ordnung von 1930 zurückgekehrt sind. Die Begründungen für diese Haltung sind dieselben wie früher, neue Gesichtspunkte sind nicht hinzugekommen. Nur mag erwähnt werden, daß in diesem Zusammenhang manchmal gesagt wird, es seien nicht eigentlich prinzipielle Erwägungen, die zur Beibehaltung der Ordnung von 1930 Anlaß geben, als vielmehr die Rücksichtnahme auf die Bedenken der Gemeindeglieder und besonders auf die „Randsiedler“, denen man nicht einmal einen Vorwand für das Fernbleiben vom Gottesdienst liefern dürfe. Der gegenwärtige Zustand, daß zwei Gottesdienstordnungen nebeneinander gelten, wird verschieden beurteilt. Neben denjenigen Stimmen, die eine Mannigfaltigkeit der gottesdienstlichen Ordnungen für tragbar oder sogar erwünscht halten, werden andere Stimmen laut, die der starken Sehnsucht nach Einheitlichkeit Ausdruck geben, weil die Glieder der Landeskirche sich in allen Gemeinden, in die sie kommen, im Gottesdienst heimisch fühlen sollten. Mehrfach wird die Warnung vor weiteren liturgischen Neuerungen ausgesprochen. Auf die in diesem Zusammenhang sich

erhebende Frage des „Vollgottesdienstes“ gehen wir in Abschnitt 8 ein.

Die erweiterte liturgische Ordnung der Abendmahlsfeier wird nur in einzelnen Hauptberichten (Baden-Baden, Bretten, Durlach, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe-Stadt, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Sinsheim) erwähnt, und zwar überall mit der Bemerkung, daß sie nur in einzelnen Gemeinden eingeführt worden sei.

Der von der Landessynode zur Erprobung freigegebene A g e n d e n a n h a n g wird in den wenigen Hauptberichten, die auf ihn zu sprechen kommen, freudig und dankbar begrüßt. Nur vereinzelt wird eine Kritik laut, die von stereotypen Wendungen, altertümlichen Ausdrücken und geschraubtem Stil spricht.

4. Gesangbuch

Vielleicht darf man es wagen, in der Überschrift dieses Abschnittes das Wort „neu“ wegzulassen, weil das „neue“ Gesangbuch mittlerweile d a s Gesangbuch geworden ist. Mit Sicherheit aber kann man auf Grund der Hauptberichte sagen, daß die Einbürgerung des neuen Gesangbuches in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht hat. Abgesehen von ganz wenigen Gemeinden, die 1957 noch das alte und das neue Gesangbuch nebeneinander benutzten, ist das neue Gesangbuch von allen Gemeinden in ausschließlichen Gebrauch genommen worden. Das alte Gesangbuch ist, wie ausgesprochen wird, bereits vergessen, das neue hat seine Fremdheit verloren und ist den Gemeinden vertraut geworden. Wenn es da und dort noch Leute gibt, die sich abfällig über das neue Gesangbuch äußern und es gar ostentativ zumachen, wenn neue Lieder gesungen werden, dann handelt es sich in der Regel um solche, die nur selten zum Gottesdienst kommen. Stimmen, die aussprechen, es werde noch Jahre dauern, bis das neue Gesangbuch heimisch geworden sei, oder gar, es werde sich nie einbürgern, sind vereinzelt und werden übertönt von dem starken Chor der anderen Stimmen, die sich darüber wundern, daß das neue Gesangbuch so rasch und so fest Wurzel geschlagen hat in den Herzen.

Die kritischen Einwände, die diesmal wieder laut geworden sind, sind weithin dieselben, die von Anfang an geltend gemacht wurden. Neu hinzugekommen ist nur der Hinweis in wenigen Hauptberichten, daß die Auswahl an Liedern für die hohen Feste und für die Advents- und die Passionszeit nicht ganz ausreiche. Die Beanstandung altertümlicher Ausdrücke in manchen Liedern steht auch diesmal wieder im Vordergrund. Doch wird dem mit Recht entgegengehalten, daß es im Gesangbuch Hunderte von Liedern gibt, in denen sie fehlen. Ebenso berechtigt ist die Warnung vor einer verfrühten Revision, weil diese der Einführung eines „neuesten“ Gesangbuches gleichkäme. — In mehreren Hauptberichten wird dem Gesangbuch ein hohes Lob ge-

sungen. „Mit diesem Buch ist unserer Kirche ein Schatz gegeben, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann“ (Lahr). Wieder wird berichtet, daß die Gemeinden besonders dankbar sind für den Gebetsteil, der sich im Anhang des Gesangbuches findet.

Selbstverständlich bedarf es weiterer Bemühungen, um die Gemeinden mit dem reichen Inhalt des Gesangbuches und mit seinen neuen Melodien vertraut zu machen. Es hat sich in manchen Gemeinden gezeigt, daß das Üben der neuen Lieder vor oder nach dem Gottesdienst Schwierigkeiten machte. Das Ersingen neuer Melodien gelingt besser, wenn sie mit der Jugend und in den Gemeindegemeinschaften gelernt und dann im Gottesdienst gesungen werden, wobei viel auf das pädagogisch geschickte Spiel des Organisten und auf die Mitwirkung des Kirchenchors ankommt. Natürlich darf dabei die Gemeinde nicht überfordert werden, und es sollte sich von selbst verstehen, daß bei Beerdigungen und in denjenigen Gottesdiensten, zu denen besonders viele seltene Kirchgänger kommen, mehr solche Melodien gesungen werden, die wirklich bekannt sind und gut gehen. In das Kapitel „Was Freude macht“ gehört, was ein Pfarrer berichtet: „Einmal gab es hier eine offene Auseinandersetzung, als bei einem unbekanntem Passionslied fast die ganze Gemeinde ostentativ das Gesangbuch schloß und nicht weitersang. Aber am darauffolgenden Freitag kam die Gemeinde ohne Wissen ihres Pfarrers in der Kirche zusammen und sang die Lieder für den kommenden Sonntag durch.“

Was die äußere Aufmachung des Gesangbuches betrifft, so wird das Erscheinen der Ausgabe im Kleinformat begrüßt, für das Schulgesangbuch ein festerer und haltbarer Einband gewünscht und die Schaffung einer Großdruck-Ausgabe für alte Augen angeregt.

5. Besondere gottesdienstliche Feiern; Feste

Die in unserem letzten Bescheid erwähnten besonderen gottesdienstlichen Feiern im Rahmen der Woche und im Jahresablauf werden offenbar in vermehrtem Maße gehalten und erfreuen sich auch steigenden Zuspruches. Besonders die in den Städten gehaltenen Wochenschlußgottesdienste und die in Stadt und Land mehr und mehr sich einbürgernden Auferstehungsfeiern am Ostermorgen auf dem Friedhof sind, wie man hört, sehr beliebt und weisen oft einen außergewöhnlich großen Besuch auf. Eine neue Aufgabe scheint sich für die Kirche daraus zu ergeben, daß immer mehr Gemeindeglieder in den Genuß des „verlängerten Wochenendes“ kommen. Der Hauptbericht von Freiburg wirft die Frage auf, was wir den Menschen in der ihnen gegebenen neuen Freizeit anbieten können, freilich ohne der Abgeltung und dem Verfall des Sonntags Vorschub zu leisten. Es wäre gut, wenn die Pfarrer und Kirchenältesten in den städtischen Gemeinden sich

darüber Gedanken machten und wir in den Hauptberichten zur nächsten Bezirkssynode etwas davon erführen.

Der Gottesdienst am 1. Mai ist überall ein Problem (außer für den Kirchenbezirk Boxberg, in dem überall an diesem Tag Gottesdienst gehalten wird, der in einigen Gemeinden einen so guten Besuch wie am Sonntag aufweist). Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ist der Besuch des Gottesdienstes am 1. Mai durchweg ausgesprochen schlecht, weil dieser Tag weit hin den Charakter eines Ausflugstages bekommen hat. In mehreren Gemeinden hat man deswegen die Versuche überhaupt aufgegeben. Gelegentlich wird empfohlen, lieber am Vorabend des 1. Mai einen kurzen Gottesdienst zu halten. Aber wo man dies versucht hat, ist der Besuch auch nicht besser gewesen.

Die Frage des Termins des Erntedankfestes ist wieder auf einigen Bezirkssynoden besprochen worden. Zu dieser Frage können wir nur auf die diesbezügliche Entschliebung der Landessynode verweisen, die wir im letzten Bescheid wiedergegeben haben.

Zu Erörterungen gibt auch immer wieder der jetzige Termin des Volkstrauertages Anlaß. Man empfindet das enge Zusammentreffen mit dem Totensonntag als ungünstig und wünscht die Rückkehr zum früheren Termin in der Passionszeit. Auch hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme der Landessynode (Tagung vom Oktober 1958, S. 5/6).

Die Gottesdienste bei Vereinsfesten, die übrigens, wie man beobachtet haben will, in steigendem Maße begehrt werden, erweisen sich immer wieder als eine recht schwierige Angelegenheit. Man machte die Erfahrung, daß solche Gottesdienste zwar erbeten, gerade von den Vereinsmitgliedern aber kaum besucht werden, zumal dann, wenn man einen besonderen Gottesdienst, etwa als Frühgottesdienst, dafür ansetzt. Daraus ergibt sich als beste und übrigens auch kirchlich gesehen allein legitime Lösung: den normalen Hauptgottesdienst halten und den feiernden Verein dazu einladen! So wird auf die beste Weise erreicht, daß einerseits der Gottesdienst nicht zur bloßen frommen Ausschmückung des Festes herabgewürdigt und andererseits die volksmissionarische Möglichkeit durch kräftiges biblisches Zeugnis wahrgenommen wird.

6. Wochengottesdienst und Bibelstunde

Die Hauptberichte bestätigen in jeder Hinsicht das, was im letzten Bescheid zu diesem Thema gesagt wurde. Darum genügen hier ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Man kann nicht bestreiten, daß sich der Wochengottesdienst in einer gewissen Krise befindet. Es ist nicht nur der fast durchweg recht schlechte Besuch, der sich wie eine Infragestellung des Wochengottesdienstes auswirkt, vielmehr kommt noch eine gewisse Unsicherheit in der Frage der

Gestaltung hinzu. Werkarbeit oder Wochengottesdienst? Wochengottesdienst oder Bibelstunde? Bibelstunde oder Bibelbesprechung mit Aussprache? Oder vielleicht lieber Gestaltung als „Konfirmandenunterricht für Erwachsene“? Diese Fragen, die sich noch vermehren ließen, werden im Lande durchaus verschieden beantwortet, und es kann dazu auch nichts Allgemeingültiges gesagt werden, weil die Lage von Gemeinde zu Gemeinde verschieden ist und man mit den verschiedenen Möglichkeiten je nachdem verschiedene Erfahrungen macht. Trotz der Zeichen einer gewissen Krise gilt aber und wird auch in mehreren Hauptberichten ausdrücklich betont: der Wochengottesdienst oder die Bibelstunde oder was dem sonst entspricht, muß Ordnung der Kirche und fester Bestandteil des Gemeindelebens bleiben. Ja es gibt nicht wenige Pfarrer, für die der Wochengottesdienst oder die Bibelstunde geradezu den Schwerpunkt und das Kernstück ihrer ganzen Gemeindegemeinschaft bildet.

7. Heilige Taufe

Mit Entschlossenheit sind wir seit Jahren in unserer Landeskirche bemüht zu erreichen, daß die Taufen im Gottesdienst oder doch jedenfalls in der Kirche gehalten und die leider sehr eingerissenen Unsitten der Haus- und der Kliniktaufen zurückgedrängt werden. Diese Bestrebungen sind auch in der Zeit seit unserem letzten Bescheid weiterverfolgt worden und haben beträchtliche Fortschritte erzielt. Der gute Erfolg ist sogar statistisch faßbar, wie wir durch einige Angaben belegen werden.

Eine ganze Anzahl von Hauptberichten kann melden, daß sich die Gottesdiensttaufe (Taufe im Hauptgottesdienst oder – vermutlich mehr noch – im Kindergottesdienst usw.) in ihren Kirchenbezirken durchgesetzt hat und schon fast oder ganz zur Regel geworden ist (Adelsheim, Baden-Baden, Boxberg, Bretten, Hornberg, Karlsruhe-Land, Konstanz, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Rheinbischofsheim, Sinsheim, Wertheim). Der gute Fortschritt, der in dieser Hinsicht gemacht wurde, zeigt sich in der landeskirchlichen Statistik, die folgende Zahlen der Gottesdiensttaufen aufführt:

1954:	9018 (49 % aller Taufen)
1955:	9537 (54 % aller Taufen)
1956:	11482 (59 % aller Taufen)
1957:	12699 (64 % aller Taufen)
1958:	13442 (66 % aller Taufen).

Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung! Immerhin wird noch einige Zeit vergehen, bis der Gedanke, daß die Taufe in den Gottesdienst gehört, sich stärker in dem Bewußtsein der Gemeindeglieder eingegraben hat. Immer wieder einmal hört man von Schwierigkeiten: nicht alle Eltern sind zur Gottesdiensttaufe willig, besonders dann, wenn es sich um Mischehen oder sehr jugendliche Elternpaare handelt. Auch die Befürchtung, der Gottesdienst werde zu lange

und es bleibe nicht genügend Zeit für eine rechte Taufansprache, macht da und dort zu rückhaltend gegen die Einführung der Gottesdiensttaufe, besonders der Taufe im Hauptgottesdienst.

Bezüglich der Haustaufe ergehen sich die meisten Hauptberichte in pauschalen Angaben, sie sei fast ganz verschwunden und zur seltenen Ausnahme geworden. Wenn man die Statistik befragt, so liegen die Dinge doch nicht ganz so günstig. Zwar ist der Rückgang unverkennbar (1954: 1017, 1955: 922, 1956: 995, 1957: 786, 1958: 665). Aber diese letzte Zahl (665 = 3,27 % aller Taufen) erscheint immer noch reichlich hoch.

Auch im Ringen um die Beseitigung der Kliniktaufen sind Erfolge erzielt worden. Mehrere Kirchenbezirke können berichten, daß ihre Zahl stark zurückgegangen und die Kliniktaufe zur Ausnahme geworden ist (Adelsheim, Baden-Baden, Boxberg, Bretten, Konstanz, Ladenburg-Weinheim, Lahr, Neckargemünd, Mosbach, Schopfheim, Sinsheim, Wertheim). Andere Hauptberichte geben an, daß das Ringen noch im Gange ist und mit starkem Einsatz fortgeführt wird.

Neu ist, daß von Aktionen berichtet werden kann, die zur Beseitigung der Kliniktaufen geführt haben. In den Jahren 1955 und 1956 wurde in den Kirchenbezirken Karlsruhe-Stadt (im Einvernehmen mit den Bezirken Durlach und Karlsruhe-Land), Pforzheim-Stadt und Emmendingen beschlossen, die Kliniktaufen – abgesehen von den Fällen von Nottaufe – abzuschaffen. Die in der kirchlichen Statistik ablesbare Erfolgskurve ist erstaunlich. Die Zahl der Kliniktaufen betrug

a) in Karlsruhe	1954: 1169
	1955: 178
	1956: 96
	1957: 19
	1958: 19
b) in Pforzheim	1954: 560
	1955: 356
	1956: 12
	1957: 8
	1958: 12
c) in Emmendingen	1954: 280
	1955: 119
	1956: 36
	1957: 13
	1958: 18.

Selbstverständlich wirkt sich das auch in der Gesamtstatistik der Landeskirche deutlich aus, die folgende Zahlen von Kliniktaufen verzeichnet:

1954:	5203
1955:	3903
1956:	2950
1957:	2509
1958:	2168.

Während unsere Landeskirche noch im Jahre 1954 mit 28,6 % Kliniktaufen den Rekord unter

allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland hielt, ist sie im Jahre 1955 mit 21,9 % an die zweite Stelle getreten. Vermutlich hat sie inzwischen einen noch besseren Platz erreicht. Denn die 2168 Kliniktaufen von 1958 stellen nur noch 10,7 % aller Taufen dar.

Der Hauptbericht von Karlsruhe-Stadt äußert sich folgendermaßen: „Das große Ereignis für unseren Karlsruher Kirchenbezirk ist dies: seit Ostern 1956 ist die Kliniktaufe abgeschafft und nur noch in medizinisch begründeten Ernstfällen oder in konfessionell für unsere Kirche gefährdeter Situation zugelassen. Wir können für diesen klaren Schlußstrich unter all die langen Debatten, wo nun getauft werden soll, ob und wann ein Entlaßschein ausgestellt oder verweigert werden kann, nur dankbar sein. Endlich sind wir in der Tauffrage aus der Theorie und dem Vielerlei der Handhabung zur geordneten einheitlichen Praxis gekommen. Die Heilige Taufe ist wieder dort eingekehrt, wo sie zu spenden ist: in der der jeweiligen Gemeinde zugeordneten Kirche. Und siehe, der mutige Entschluß hat sich wohl ohne ernste Zwischenfälle verwirklichen lassen und ist heute bereits eine von den Gemeindegliedern bekannte und geübte Weise geworden.“

In den anderen Kirchenbezirken, die teilweise noch recht hohe Ziffern von Kliniktaufen haben, muß die Bemühung um ihre Zurückdrängung und Beseitigung weitergehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin: dem Pfarrer ist die Abwehr der Kliniktaufe dadurch erleichtert worden, daß die frühere Verpflichtung zur Ausstellung des Entlaßscheines aufgehoben worden ist. Die neue Grundordnung unserer Landeskirche bestimmt in § 59 Absatz 1: „Über jede Abmeldung ist von dem für das Gemeindeglied bisher zuständigen Pfarrer eine Bescheinigung auszustellen, ohne deren Vorlage der neue Pfarrer die Anmeldung nicht annehmen darf. Dieser Abmeldeschein ist zu versagen, wenn es seelsorgerlich geboten ist, weil das Gemeindeglied sich durch die Abmeldung kirchlichen Ordnungen entziehen will.“ Zu den hier gemeinten „kirchlichen Ordnungen“ gehört auch die Taufe in der Heimatgemeinde, nachdem der Abschnitt der Lebensordnung über die Heilige Taufe in Absatz 7 bestimmt: „Die Kinder sollen in der Kirche und am besten in einem Gottesdienst der Gemeinde (gegebenenfalls in einem besonderen Taufgottesdienst) getauft werden.“ Außerdem heißt es in Abschnitt 3 der „Taufordnung für die Hand des Pfarrers“: „Im Einzelfall ist eine Haus- oder Kliniktaufe nur dort mit der Lebensordnung über die Heilige Taufe (Taufordnung) in Einklang zu bringen, wo sie seelsorgerlich geboten ist.“ Daraus ergibt sich mit aller Eindeutigkeit, daß der Pfarrer nicht nur das Recht hat, sondern sogar verpflichtet ist, den Abmeldeschein für die Kliniktaufe zu versagen, außer in jenen Einzelfällen, in denen eine Ausnahme seelsorgerlich geboten ist. Der Pfar-

rer braucht also nicht mehr unbewehrt in die Auseinandersetzung mit den Taufeltern einzutreten, sondern kann sich vielmehr auf die von der Landessynode beschlossene Ordnung der Kirche berufen. Andererseits ist seinem seelsorgerlichen Ermessen ein gewisser Spielraum gelassen. Es ist selbstverständlich, daß der seelsorgerlich geboten erscheinenden Gewährung des Abmeldescheins eine gewissenhafte Prüfung nach strengen Maßstäben vorausgehen muß und daß jeder Pfarrer dabei zu bedenken hat, daß er nicht allein ist, sondern als Bruder unter Brüdern zu handeln hat. „Solidarität aller Pfarrer ist Voraussetzung dafür, daß das Ziel der Taufordnung erreicht wird“ (Müllheim).

Die in den letzten Jahren wiederholt empfohlene und immer mehr Übung werdende Einsegnung der Mutter bei der Taufe, für die unser Kirchenbuch ein Formular enthält, ist in den letzten Jahren in mehreren Gemeinden neu eingeführt worden. Man erfährt, daß diese Sitte in den Gemeinden gut aufgenommen worden ist und den Müttern viel bedeutet. Freilich gibt es auch einige Kirchenbezirke (vielleicht sollte man hier besser sagen: einige Landschaften), in denen diese Ordnung nicht so leicht Eingang findet. Der Kirchenbezirk Boxberg hat sie mit einer Ausnahme in sämtlichen Gemeinden.

8. Heiliges Abendmahl

Die Bemühung, die auf eine häufigere Feier des Heiligen Abendmahls zielt und erreichen möchte, daß die Gemeindeglieder öfter zum Tisch des Herrn kommen, geht weiter. Wieder können die Hauptberichte mitteilen, daß in manchen Gemeinden die Zahl der Abendmahlfeiern erhöht worden ist und daß auch auf dem Lande immer mehr Gemeinden, außer den herkömmlichen Feiern an den Festtagen, in jedem Monat der festlosen Zeit eine Abendmahlfeier halten. Wiederholt wird bemerkt, daß die Vermehrung der Feiern auch eine Zunahme des Abendmahlbesuchs im Gefolge hatte. Statistisch freilich ist das bis jetzt noch nicht sichtbar geworden. Seit etwa zehn Jahren hält sich die Abendmahlziffer auf der gleichen Höhe (37 bis 38 %). In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß unsere Landeskirche mit ihrer Abendmahlziffer unter den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland an zweiter Stelle steht.

So erfreulich diese Entwicklung ist, so darf man doch nicht vergessen, daß die eigentliche Abendmahlsgemeinde recht klein ist und daß die großen Scharen unserer Gemeindeglieder zum Sakrament noch weniger Zug haben und Zugang finden als zur Verkündigung des Evangeliums. Daß Wort und Sakrament als Mittel der Gnade einander zugeordnet sind und daß der Christ diese beiden Gaben reichlich nehmen soll, weil Gott sie ihm beide darbietet – das ist weiten Kreisen in unseren Gemeinden nicht bewußt. Teilweise mag das mit dadurch be-

dingt sein, daß wir das Heilige Abendmahl nicht eben häufig austeilten und daß die Abendmahlfeier in der Regel als ein Anhang an den Predigtgottesdienst erscheint. Es erhebt sich nun die Frage, ob darin etwa Wandel geschaffen werden kann, ob es — um mit Karl Barth zu sprechen — „gelingt, den evangelischen Gottesdienst seiner von Luther wie von Calvin intendierten Ganzheit entgegenzuführen, d. h. die unsinnige Trennung von Predigt und Sakrament aufzuheben und ihre natürliche Zusammenordnung wiederherzustellen“. Von hier aus ist es zu verstehen, daß in den Hauptberichten und Diskussionen einzelner Bezirkssynoden die Frage des „Vollgottesdienstes“ (Predigtgottesdienst und Abendmahlfeier zu einem durchgehenden Gottesdienst zusammengefaßt, ohne Entlassung derer, die nicht zum Abendmahl gehen) angeschnitten worden ist. Soweit die Landessynode sich bisher zu dieser Frage geäußert hat, ließ sie erkennen, daß sie nichts dagegen einwenden will, wenn gelegentlich ein Neben-gottesdienst als Vollgottesdienst gehalten wird. Die Gestaltung des Hauptgottesdienstes als Vollgottesdienst hat sie aber bisher nicht genehmigt. Eine grundsätzliche Behandlung und Entscheidung dieser Frage durch die Landessynode muß abgewartet werden. Auch wer das Anliegen des „Vollgottesdienstes“ prinzipiell bejaht, wird bedenken müssen: es ist eine ernste Frage, ob wir das Verständnis und die Willigkeit der Gemeinden, denen in der letzten Zeit hinsichtlich der Gottesdienstordnung bereits einiges zugemutet werden mußte und konnte, nun schon wieder für eine weitere Neuerung in Anspruch nehmen dürfen.

Im Bescheid auf die vorigen Bezirkssynoden haben wir danach gefragt, in welchen Gemeinden von der Ermächtigung zur Bestellung von Abendmahlshelfern Gebrauch und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind. Das Ergebnis der Umfrage muß als minimal bezeichnet werden. Mehrere Hauptberichte gehen auf diesen Punkt überhaupt nicht ein oder geben an, daß nichts zu berichten ist. Nur einige Berichte wissen von ganz wenigen Gemeinden, in denen man Abendmahlshelfer bestellt hat. Dort, wo das geschah, hat man meist gute Erfahrungen gemacht und kann sagen, daß die Gemeinden diesen Dienst freudig angenommen haben. Doch wird auch einigemal bemerkt, die Berufung von Abendmahlshelfern sei abgelehnt worden (übrigens: von wem?). Man spricht von „Scheu“ in den Gemeinden, und sogar die Stimme wird laut: „Ich nehme das Abendmahl nicht aus Laienhand.“

Als die Landessynode im Jahre 1952 den Kirchengemeinderäten die Ermächtigung gab, ein männliches Gemeindeglied als Helfer beim Austeilen des Abendmahls zu bestellen, war sie dazu durch dringende Wünsche aus dem Kreise der Pfarrer veranlaßt. Wiederholt war darauf hingewiesen worden, daß in größeren Gemeinden die Austeilung des Abendmahls an den

Tagen, die herkömmlich einen starken Besuch aufweisen, sehr lange dauert, wenn der Pfarrer allein am Altar steht. Außerdem gibt es nicht wenige Pfarrer, die es als Not und innere Belastung empfinden, wenn sie die Selbstkommunion üben müssen, wo doch das Abendmahl ihnen wie allen gegeben werden sollte. Diesen Beschwerden und Wünschen entsprach die Landessynode mit ihrer Entschließung. Es versteht sich von selbst, daß der Abendmahlshelfer dort entbehrlich ist, wo ein zweiter Pfarrer oder ein Vikar bei der Austeilung zur Verfügung ist. Anders dagegen steht es dort, wo der Pfarrer eine große Schar von Abendmahlsgästen allein zu bedienen hat und wo ihm die Selbstkommunion Not bereitet oder gar innerlich unmöglich ist. In diesen Fällen empfehlen wir herzlich, von der schönen Möglichkeit der Berufung eines Abendmahlshelfers Gebrauch zu machen. Dabei muß sicher mit Geduld verfahren werden. Es ist in der Tat damit zu rechnen, daß sich bei Gemeindegliedern Bedenken und Widerstände zeigen können und daß manche (nicht die schlechtesten!) von denen, die man um den Dienst des Abendmahlshelfers bittet, Scheu haben werden, den Auftrag anzunehmen. Aber diese Schwierigkeiten können sicher mit der Zeit überwunden werden. Mit der Rede von der „Laienhand“ wird man am leichtesten fertig werden — sie wird sofort verstummen, wenn der Pfarrer selber der erste ist, der sich das Abendmahl von „Laienhand“ reichen läßt.

Man spricht heutzutage so viel von der Aktivierung der Gemeindeglieder und vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Hier, im schönen Dienst des Abendmahlshelfers, ist eine besondere Gelegenheit, etwas davon zur Tat werden zu lassen, und wir würden uns freuen, wenn in den Hauptberichten zur nächsten Bezirkssynode mehr und Erfreulicheres hierüber zu lesen wäre.

9. Trauung

Mit Bedauern muß am Anfang dieses Abschnittes festgestellt werden: Verschmähung der kirchlichen Trauung kommt immer häufiger vor. Das gilt begreiflicherweise weniger von den Landgemeinden als von den Städten, aus denen sogar z. T. von einer erschreckenden Abnahme der kirchlichen Trauungen berichtet wird. Und zwar kommt der Verzicht auf die kirchliche Trauung nicht nur, wie man annehmen könnte, bei Mischehepaaren vor, die sich nicht einigen können, in welcher Kirche sie sich trauen lassen wollen, und auch nicht nur bei Geschiedenen. Vielmehr sind an der zunehmenden Verschmähung der kirchlichen Trauung auch gerade rein evangelische Paare in besonderem Maße beteiligt.

Not bereitet immer wieder die Frage der Trautage. Könnte nicht erreicht werden, so fragt man, daß die Samstag, die Sonntage, die

Tage vor hohen Festen, die Adventszeit und die Karwoche von Trauungen freibleiben? Die Dinge liegen hier örtlich und regional sehr verschieden. Es gibt Kirchenbezirke, in denen sich die Ordnung durchgesetzt hat, daß die Karwoche und etwa auch die Adventszeit als geschlossene Zeit gilt, und es wird auch in anderen Bezirken damit gerechnet, daß man wenigstens die Anerkennung der Karwoche als geschlossene Zeit erreichen könnte. Schwerer wird es sein, gegen die Trauungen an Samstagen und vor Feiertagen anzugehen, nachdem in zunehmendem Maß auch in solchen ländlichen Gemeinden die Trauung am Samstag begehrt wird, die bisher diesen Tag von Trauungen freihalten konnten. Aus den Städten hört man, daß die alte Ordnung, mindestens die Karwoche als geschlossene Zeit zu betrachten, sich nicht mehr durchsetzen läßt. Mehrfach wird um eine verbindliche Regelung dieser Frage in der künftigen Lebensordnung gebeten, wobei freilich auch die warnende Stimme nicht fehlt, die fragt, ob man nicht dem zunehmenden Verzicht auf die kirchliche Trauung mindestens dadurch begegnen sollte, daß man hinsichtlich des Trautages keine Schwierigkeiten macht. Die Bezirkssynode Wertheim faßte einstimmig den Beschluß, daß in den Kirchengemeinden ihres Bezirks in der Karwoche, an den Vortagen vor den großen christlichen Festen und an Sonn- und Feiertagen keine kirchliche Trauung gehalten und daß außerdem den Brautpaaren empfohlen wird, in der Advents- und Passionszeit auf Trauungen zu verzichten.

Die Frage der Trauung Geschiedener ist und bleibt schwierig und bereitet den Pfarrern immer wieder erste Wissensnot. Zwar scheinen die Fälle, in denen von Geschiedenen die kirchliche Trauung begehrt wird, etwas seltener zu werden: in einigen Kirchenbezirken meint man beobachten zu können, daß das Begehren einer solchen Trauung weniger häufig vorgebracht wird, weil es sich herumgesprochen hat, daß die Kirche in diesen Dingen eine schärfere Praxis übt, und man sich nicht der Gefahr aussetzen will, mit seiner Bitte abgewiesen zu werden. Aber auch wenn tatsächlich die Fälle seltener geworden sein sollten, so bleibt doch in jedem einzelnen Fall die Verantwortung groß und die Entscheidung schwierig. In unserem letzten Bescheid haben wir ausführlich darüber referiert, welche Meinungen und Gesichtspunkte zu dieser Frage im Bereich der Landeskirche geltend gemacht werden und wie man über die Möglichkeit denkt, durch einen entsprechenden Abschnitt der Lebensordnung Hilfe und Lösung zu bieten. Was wir dort dargelegt haben, findet in den Hauptberichten weithin Echo und Bestätigung. Wir können deswegen auf unsere früheren Darlegungen verweisen und uns hier auf zwei ergänzende Bemerkungen beschränken.

Wie früher schon, so wird auch diesmal in den Hauptberichten mit besonderem Nachdruck gesagt: Hilfe und Weisung durch die Lebensord-

nung sei zu wünschen und zu begrüßen, es dürfe sich aber nur um gewisse Richtlinien handeln, und die Lebensordnung müsse dem Pfarrer freien Raum geben für gewissenmäßige und seelsorgerliche Entscheidung im Einzelfall. Steht dieser Gedanke beherrschend im Vordergrund, so wird doch auch in verstärktem Maße darauf hingewiesen, daß viel Not bei der Behandlung dieser Frage daher kommt, daß verschiedene Pfarrer in gleichgelagerten Fällen zu verschiedenen Entscheidungen kommen, woraus Verwirrung und Ärgernis in den Gemeinden entsteht. Die Verschiedenheit in der praktischen Handhabung wird sich nie ganz vermeiden lassen. Aber der hier geltendgemachte Gesichtspunkt scheint doch darauf hinzuweisen, daß es in der Lebensordnung nicht ohne eine gewisse Festigkeit und Verbindlichkeit der Richtlinien wird abgehen können.

In diesem Zusammenhang scheint uns noch ein ernstes Wort nötig zu sein. Es fällt auf, daß bei der Erörterung der Frage, ob Geschiedenen die kirchliche Trauung gewährt werden kann — wenigstens soweit die Besinnungen hierüber in den Hauptberichten ihren Niederschlag fanden —, ein bestimmter Gesichtspunkt kaum berührt wird und nur am Rande auftaucht. Wir meinen dieses: es kann Fälle geben, in denen die Gewährung der Trauung eine Versündigung darstellen würde. Es kann Fälle geben, in denen die Gewährung der Trauung geradezu auf eine kirchliche Sanktionierung eines Ehebruchs hinausläuft und die gesamte Verkündigung der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe unglaubwürdig macht und lügenstraft. Es kann Fälle geben, in denen die Gewährung der Trauung eine Lieblosigkeit sein würde, weil sie Menschen, denen das Wissen um die Heiligkeit der göttlichen Ordnung der Ehe abgeht, jenen heilsamen Anstoß vorenthält, der ihnen zur Einsicht, zur Buße und Umkehr helfen könnte. Wir bemerken ausdrücklich: wir sind nicht der Meinung, daß dieser Gesichtspunkt der einzige wäre, der in Betracht gezogen werden muß, und wissen wohl, daß es auch noch andere Erwägungen gibt, die dem eben erwähnten Gesichtspunkt gegenübertreten und die Gewährung einer Trauung bei Geschiedenen im Einzelfall ermöglichen. Es sollte aber kein Pfarrer eine Entscheidung über Gewährung oder Versagung der erbetenen Trauung fällen, ohne ernstlich geprüft zu haben, ob er bei der Gewährung ein gutes Gewissen haben kann oder vielleicht an Gott und Menschen schuldig wird.

10. Beerdigung

Im vorigen Bescheid haben wir Richtlinien für die Beerdigung in Sonderfällen gegeben. Wir können auf diese Ausführungen umso mehr verweisen, als ihnen mehrfach ausdrücklich zugestimmt worden ist, und es bedarf hier nur weniger Bemerkungen.

Was die Beerdigung von Katholiken, die in evangelischer Mischehe lebten,

betrifft, so ist, wie einige Hauptberichte mitteilen, beobachtet worden, daß sich auf katholischer Seite eine Veränderung der Praxis anzubahnen scheint. Es sind Fälle vorgekommen, daß auch solche Katholiken von katholischen Pfarrern beerdigt worden sind. Daraus ergibt sich im allgemeinen die Regel, einen Katholiken nur dann evangelisch zu beerdigen, wenn die Ablehnung seitens der katholischen Kirche erfolgt.

Mehrere Hauptberichte weisen in erhobenem Ton darauf hin, daß das strikte Verbot der kirchlichen Beerdigung der aus der Kirche Ausgetretenen unbedingt beachtet werden muß, und sie äußern das Mißfallen darüber, daß immer wieder Pfarrer von dieser Ordnung abweichen. Mit Recht wird gesagt, nicht die Ablehnung der Beerdigung in diesen Fällen mache Not, notvoll sei nur, wenn der eine Pfarrer gewähre, was der andere aus Gründen der kirchlichen Ordnung und des Gewissens versagt. Seltenerweise hat sich bei den Aussprachen auf den Synoden da und dort gezeigt, daß die geltende Ordnung nicht überall bekannt ist. Wir wiederholen deswegen die auf einer Entschließung der Landessynode beruhende Anordnung des Evang. Oberkirchenrats vom 17. Juni 1926, die noch heute für jeden Pfarrer gültig und bindend ist: „Wir ordnen an, daß unsere Geistlichen künftighin sich an einer öffentlichen Beerdigungsfeier für solche, die aus der Kirche ausgetreten sind, nicht mehr beteiligen.“ Wir fügen sofort den Hinweis hinzu, daß die Abhaltung einer häuslichen Feier, in der der Trost des Evangeliums verkündigt wird, durchaus zulässig ist, und erinnern ebenso daran, daß wir es im letzten Bescheid dem Pfarrer zur Pflicht gemacht haben, die Abhaltung einer solchen Feier in jedem Fall in der entgegenkommendsten Weise anzubieten. Für den Vorwurf der Lieblosigkeit scheint uns demnach kein Raum zu sein. Schließlich sei noch angemerkt, daß die da und dort praktizierte „Gehrock- oder Zylinderbeerdigung“ von manchen als Halbheit und „Winkelzug“ empfunden wird.

11. Christenlehre

Im vorigen Bescheid haben wir eine umfassende Bestandsaufnahme der äußeren und inneren Situation der Christenlehre und außerdem eine Übersicht über die verschiedenen Stellungnahmen zu dieser Einrichtung unserer Kirche gegeben. Wir verweisen hier auf den dortigen Abschnitt und beschränken uns auf einige kurze Bemerkungen.

Das dort gegebene Referat über die unterschiedlichen Beurteilungen der Christenlehre hat zahlreiche Äußerungen zu diesem Thema hervorgerufen, bei denen freilich keine neuen Gesichtspunkte geltend gemacht werden. Diejenigen, die kritisch zur Christenlehre stehen, führen wieder als Haupteinwand ins Feld, die Christenlehre gefährde oder verhindere die Teil-

nahme der Jugend am Hauptgottesdienst der Gemeinde, und in zweiter Linie, die Doppelgleichigkeit der Christenlehre mit der kirchlichen Jugendarbeit und mit dem Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen beeinträchtige die Christenlehre. Angesichts dieser Infragestellung sind die Stimmen, die für ihre Beibehaltung eintreten, kräftiger und temperamentvoller geworden. Das Hauptargument dafür ist wiederum dieses, daß die Christenlehre immer noch weit mehr Jugendliche erreiche als die Jugendarbeit und daß sie mehr als der Jugendkreis dem Pfarrer ermögliche, mit den von ihm Konfirmierten in Kontakt zu bleiben. Dringend wird davor gewarnt, die Christenlehre abzuschreiben und ihre Beseitigung auch nur zu erwägen. Sie habe einen unschätzbaren Wert und stelle ein Stück kirchlicher Ordnung dar, dessen Preisgabe von der Gemeinde nicht verstanden würde.

In einigen Hauptberichten wird ein besonderer Stoffplan für die Christenlehre erbeten. Wir verweisen hier darauf, daß im VBl. 1921, S. 47–49, ein solcher Plan veröffentlicht ist, zusammen mit dem damaligen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Beide Pläne enthalten manches Anfechtbare und Unzulängliche. Aber in der rechten Weise gebraucht, können sie auch heute noch allerlei Hinweis und Anregung bieten. — In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß einige Hauptberichte das sonntäglich erscheinende Blatt „Die Leuchtspur“ nennen und empfehlen. Es wird in einigen Gemeinden unentgeltlich an diejenigen verteilt, die an der Christenlehre teilnehmen.

Es wird Aufgabe der Landessynode sein, sich grundsätzlich mit den Fragen um die Christenlehre zu befassen, wenn der betreffende Abschnitt der Lebensordnung zu behandeln ist. Bis dahin muß es bei der jetzigen Ordnung bleiben, und der gegenwärtige Bestand muß gewahrt werden. Gegenüber der Eigenmächtigkeit, mit der man, wie sich bei Kirchenvisitationen zeigt, da und dort vorgeht, verweisen wir erneut auf die schon wiederholt in Erinnerung gebrachte Bestimmung in § 14 Absatz 2 des kirchlichen Gesetzes über die Konfirmationsordnung. Dort ist bestimmt, daß die Herabsetzung der Zahl der Jahrgänge, die Verlegung auf die Vormittagsstunden und jede sonstige allgemeine Abänderung der Genehmigung des Bezirkskirchenrats und des Oberkirchenrats bedarf.

12. Kindergottesdienst

Offenbar wird die Situation des Kindergottesdienstes immer kritischer. Das gilt im großen und ganzen nicht von den überwiegend ländlichen Gemeinden und Kirchenbezirken. Dort ist der Besuch des Kindergottesdienstes überwiegend gut bis hundertprozentig. Dort

kann man auch weithin den Kindergottesdienst allsonntäglich, an manchen Orten sogar am Nachmittag halten. Ganz anders ist die Lage in den Städten und in den Bezirken in Stadtnähe. Dort wird durchgängig über abnehmenden und ausgesprochen schlechten Besuch des Kindergottesdienstes geklagt. Es gibt dort Kindergottesdienste, an denen nicht einmal 15 % der Schulkinder teilnehmen, so daß es nachgerade dahin kommt, daß nun auch der Kindergottesdienst als „Schmerzskind“ gilt, was man bisher nur von der Christenlehre zu hören gewohnt war. Die Hauptschuld an diesem Rückgang wird den Eltern zuerkannt, es heißt: wenn die Kinder im Besuch des Kindergottesdienstes säumig werden, so liegt das daran, daß sie von der Krankheit der Eltern hoffnungslos angesteckt sind. Mit Recht wird gesagt, man dürfe diesen Zustand nicht einfach hinnehmen, man müsse mit noch viel stärkerem Nachdruck als bisher für den Besuch des Kindergottesdienstes werben und die Eltern immer wieder daran erinnern, daß sie für ihre Kinder Verantwortung tragen und daß sie bei deren Taufe das Versprechen christlicher Erziehung gegeben haben. Es wird auch zur Erwägung gestellt, ob man nicht den Besuch des Kindergottesdienstes zur Voraussetzung für die Zulassung zu Konfirmandenunterricht und Konfirmation machen sollte. In diesem Zusammenhang sei auch der Vorschlag erwähnt, die Kinder nur bis zum 5. oder 6. Schuljahr am Kindergottesdienst teilnehmen zu lassen und die Schüler der Oberklassen in den Hauptgottesdienst zu überführen, besonders unter dem Gesichtspunkt, daß sie schon in der Zeit vor der Konfirmation an den Besuch des Hauptgottesdienstes gewöhnt werden.

Kritischer wird auch die Frage der Kindergottesdiensthelfer. Auch hier darf zwar zuerst gesagt werden, daß es, besonders in den Städten, fast überall Helferkreise gibt und daß unsere Landeskirche zahlreiche Helfer und Helferinnen für den Kindergottesdienst hat, die mit Freudigkeit und Geschick an der Arbeit sind und einen gesegneten Dienst tun, für den man nicht dankbar genug sein kann. Aber hart daneben stehen doch die Klagen darüber, daß es zu wenig Helfer und Helferinnen gibt, daß manche, besonders die jüngeren, sich nur für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen und der dann unvermeidliche häufige Wechsel der Sache schadet, daß auch manche den Dienst nicht mit der gewünschten Regelmäßigkeit versehen. Die langjährigen, älteren und erfahrenen Helfer und Helferinnen, von denen die Geschichte des Kindergottesdienstes zu berichten weiß, werden immer seltener. Es ist nur ein Notbehelf, wenn man Jugendliche aus den Jugendkreisen nehmen muß, um die Kinder wenigstens zu „hüten“. Selbstverständlich wird überall für den Helferkreis immer wieder geworben. Ebenso selbstverständlich wird es hoffentlich auch sein, daß die Helferkreise regelmäßig für ihren Dienst vorbereitet werden. Und noch selbstverständ-

licher sollte es sein, daß in allen Kirchenbezirken regelmäßig Rüstzeiten abgehalten werden, die der persönlichen Vertiefung und der fachlichen Anleitung der Helfer und Helferinnen dienen sollen. Sie werden in den Hauptberichten kaum erwähnt. Sollten sie wirklich so selten stattfinden?

Da wir gern gute Erfahrungen als nützliche Anregungen weitergeben, sei hier ein Bericht aus Rastatt eingefügt: „Wir haben angefangen, die katholischen Feiertage auszunützen, um die Schulkinder der Außendörfer aus ihrer Vereinzelung herauszuholen und sie ganztägig zu sammeln zu Gottesdienst, Singen, Spiel, Erzählen, gemeinsamem Essen. Die Erfahrung von drei solchen Diasporakindertagen zeigt, daß der Großteil der Kinder kommt, und die Konfirmanden fragen, ob sie auch noch kommen dürfen. Viele Kinder sahen zum erstenmal eine evangelische Kirche von innen und erlebten zum erstenmal einen evangelischen Kindergottesdienst. Evangelischer Kindergottesdienst an Fronleichnam mag seltsam sein und ist doch sinnvoller, als die Kinder dem Sog des Fronleichnamsfestes zu überlassen. Es darf erwartet werden, daß die Kinder auf diese Weise ein Verhältnis zur Muttergemeinde bekommen, das auch später noch andauert. Erstaunlich ist, daß diese Arbeit von den Eltern sehr begrüßt und unterstützt wird.“

13. Schulgottesdienst

Die Ordnung unserer Landeskirche sieht vor, daß Schulgottesdienste für die Volksschulen zu Beginn und am Ende des Schuljahrs, für die Höheren Schulen zu Beginn und am Ende des Tertials und außerdem für alle Schulen am 31. Oktober gehalten werden. Dazu kommt dann noch die Schulanfängerandacht, die am Tage des Schuleintrittes der Schulanfänger, in der Stunde vor dem ersten Schulgang, gehalten werden sollte. Von der Durchführung dieser Schulgottesdienste bekommt man kein ganz eindeutiges Bild, vor allem deswegen, weil die Wirklichkeit vielgestaltig und die gemachten Erfahrungen sehr verschieden sind. Die Angaben über die Beteiligung der Schüler und der Lehrer an diesen Gottesdiensten schwanken zwischen „hundertprozentig“ (weit mehr als im Kindergottesdienst) und „schlecht“. Unterschiedlich ist auch die grundsätzliche Stellungnahme zur Ordnung der Schulgottesdienste überhaupt. Die Skala beginnt mit der Feststellung, daß die Schulgottesdienste fest eingeführt und eingebürgert sind und daß von ihnen ein spürbarer Segen auf das ganze Schulleben ausgeht, und sie endet mit der Klage, daß die Schulgottesdienste mit zu den unerfreulichsten Dingen zählen, und mit ihrer radikalen Infragestellung: sie gehören in die Kategorie der heutigen falschen Betriebsamkeit der Kirche. Freilich muß hinzugefügt werden, daß diese letztgenannte Stimme nur vereinzelt laut wird und daß die positive Be-

wertung der Schulgottesdienste überwiegt. Es besteht auch Anlaß zu der Frage, ob die Ordnungen und Möglichkeiten des Schulgottesdienstes überall mit dem nötigen Ernst und mit der nötigen Pünktlichkeit wahrgenommen werden. Diese Frage scheint besonders im Blick auf die Schulanfängerandachten gestellt werden zu müssen, von denen es im übrigen gerade heißt, daß sie guten Anklang gefunden haben und viel Freude bereiten und daß auch zahlreiche Eltern, auch unkirchliche, daran teilnehmen.

Am stärksten ist wohl in den Gemeinden der ja auch schon seit längerer Zeit eingeführte Schülergottesdienst am 31. Oktober eingewurzelt. Doch hat sich die Anordnung, die diesen Tag schulfrei gemacht hat, an vielen Orten auf den Besuch durch die Schüler und besonders auch durch die Lehrer katastrophal ausgewirkt. Übrigens nicht überall: es gibt auch die Stimme, die den schulfreien Tag lebhaft begrüßt, weil nunmehr für die Abhaltung des Reformations-Schülergottesdienstes mehr Zeit bleibt und auch die Lehrer zahlreicher sich beteiligen. Wo man diesen Gottesdienst am 31. Oktober durchführen kann, sollte man unbedingt dabei bleiben. Wo das nicht möglich ist, kann der Reformations-Schülergottesdienst am letzten Schultag vor den Herbstferien in der Zeit bis 10 Uhr gehalten werden. Die Oberschulämter in Karlsruhe und Freiburg haben eine entsprechende Anordnung an alle Schulen und Kreisschulämter ergehen lassen.

Grundsätzlich gilt für den Schulgottesdienst, daß er möglichst alle evangelischen Schüler und Lehrer einer Anstalt zu einer Schulgemeinde zusammenführen sollte. Das wird auch in kleineren Verhältnissen durchaus möglich sein. Sofern es sich, wie fast durchweg in den Städten, um größere Schulen handelt, treten bei der Abhaltung der Schulgottesdienste zwei oft stark empfundene Schwierigkeiten auf. Die erste: je größer die Schülerzahl und je besser die Beteiligung ist, um so schwerer ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Es kommen dann ja auch zahlreiche Schüler, die nicht durch die entsprechende Erziehung im Kindergottesdienst hindurchgegangen sind und oft erschütternd wenig Gefühl für gottesdienstliches Verhalten haben. Die Not wird noch dadurch vermehrt, daß die Beteiligung der Lehrer manchmal sehr zu wünschen übrig läßt. Bis zu einem gewissen Grad läßt sich dieser Not steuern, wenn ältere Schüler dafür gewonnen werden, Aufsicht über die jüngeren Schüler zu führen (dieses Rezept ist mit Erfolg erprobt!). Auch kann vielleicht noch mehr versucht werden, die Kirchenältesten und die Lehrer für die Beteiligung an diesen Gottesdiensten zu gewinnen. So hat die Bezirkssynode Heidelberg beschlossen, ein Schreiben an Lehrer, Kirchenälteste und andere Gemeindeglieder zu richten, in welchem diese gebeten werden, sich für den Ordnungsdienst in den Schulgottesdiensten zur Verfügung zu stellen, weil ihre Mitwirkung eine unerläß-

liche Voraussetzung für eine würdige Abhaltung dieser Gottesdienste sei. Kann nicht auf diesen Wegen Abhilfe geschaffen werden, dann bleibt nur die Radikallösung der Aufteilung: daß man für die Unterklassen und für die Oberklassen einer Schule zwei getrennte Gottesdienste hält. Damit ist dann auch gleich die zweite Schwierigkeit beseitigt, die dann auftritt, wenn man die ganze Schulgemeinde vor sich hat: wie soll man eine Ansprache gestalten, die sowohl den Erstklässler wie den Konfirmanden, sowohl den Sextaner wie den Primaner anspricht? Auch unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt sich die Aufteilung. Im übrigen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß für die rechte Gestaltung, für die gute Ordnung und für eine fruchtbare Auswirkung des Schulgottesdienstes viel darauf ankommt, daß die Schüler, soweit das irgend möglich ist, zur aktiven Mitgestaltung des Gottesdienstes, etwa in liturgischer oder musikalischer Hinsicht, herangezogen werden.

14. Kirchenmusik

Die eigentlichen Träger der Kirchenmusik sind in zahlreichen Gemeinden die Kirchenchöre. Dankbar freuen sich die Gemeinden des schönen Dienstes, der ihnen durch diese Chöre erwiesen wird. Man erfährt auch gern, daß dort, wo die rechten Chorleiter vorhanden sind, die Kirchenchöre in zunehmendem Maß auf die rechte Linie einbiegen, sich also vom „19. Jahrhundert“ lösen und den alten Meistern zuwenden, und daß sie den Dienst durch den schlichten Choral als das Herzstück ihrer Arbeit ansehen. An manchen Orten werden die Kirchenchöre von Kräften getragen, die aus der Jugendarbeit kommen. Freilich muß auch gesagt werden, daß zahlreiche Chöre unter dem Mangel an Männerstimmen und Nachwuchs leiden, was zum größten Teil mit der Konkurrenz der weltlichen Gesangsvereine zusammenhängt. Die Loslösung der Chöre von der früher üblichen Vereinsform macht offensichtlich Fortschritte. Man hört mit nur geringer Betrübnis von solchen Kirchengesangsvereinen, die eingegangen sind, weil sie sich von der Vereinsmeierei nicht lösen konnten. Man hört andererseits mit Freuden, daß manche Pfarrer und Kirchengemeinderäte das „Wagnis der Krise“ auf sich genommen und es dahin gebracht haben, daß die Kirchenchöre „die Schlangenhaut des Vereinsmäßigen abstreifen“, was mit sichtlichem Aufatmen berichtet wird. Noch schöner ist, was man von einigen Kirchenchören hört: daß sie ihre Proben mit Gebet beginnen und mit einer Andacht beenden.

Neben den Kirchenchören gibt es, besonders in den Städten, aber nicht nur dort, auch noch andere Vereinigungen, die sich in den Dienst der Kirchenmusik stellen: Frauenchöre, Singkreise, Jugendkantoreien, Oratorienchöre, Orchester und Instrumentalkreise. Hier sind auch noch besonders die Posaunenchöre zu

nennen, deren Zahl sich in der Berichtszeit weiter erhöht hat. Ihr schöner Dienst kommt nicht nur der Gemeinde im Gottesdienst zugute, sondern gewinnt geradezu eine volksmissionarische Bedeutung, wenn die Posaunenchoristen auf den Campingplätzen oder bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen auf den Straßen blasen.

In zunehmendem Maße stellen Kirchengemeinden hauptamtliche Kantoren an. Wo dies geschah, erlebte man einen merklichen Aufschwung des kirchenmusikalischen Lebens. Auch die Tätigkeit der Bezirkskantoren beginnt sich auszuwirken.

Die meisten Kirchengemeinden freilich können aus finanziellen Gründen und wegen des geringen Umfanges des Dienstes keine hauptamtlichen Kräfte anstellen. Hier versehen Lehrer und Gemeindeglieder nebenamtlich den Organisten- und den Chorleiterdienst und verdienen dafür den Dank der Gemeinden. Freilich ergeben sich hier auch immer wieder Schwierigkeiten. In geringerem Ausmaß als früher waren die Lehrer musikalisch geschult und eingestellt, und die Gemeinden sahen sich immer mehr gezwungen, Laienkräfte für den kirchenmusikalischen Dienst anzustellen. Auch unter ihnen sind gute und hervorragende Kräfte, die ihr Amt mit großer Willigkeit und zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde versehen. Bei manchen aber zeigen sich auch Mängel des Könnens, und mehrfach sehen sich die Gemeinden veranlaßt, von sich aus jetzt schon geeignete Kräfte ausbilden zu lassen, die später einmal den Dienst übernehmen können. In mehreren Kirchenbezirken werden zur Förderung der Organisten und Chorleiter Fortbildungskurse abgehalten. Nur muß leider mehrfach in den Hauptberichten beklagt werden, daß diese Schulungskurse nicht gut besucht werden. Unter denen, die nicht kommen, sind nicht nur solche, die einen weiten Anmarschweg haben oder durch auswärtige Berufsarbeit an der Teilnahme verhindert sind, sondern leider auch solche, die aus Bequemlichkeit oder aus Überheblichkeit fernbleiben — darunter sogar solche, die einigen Anlaß hätten, etwas dazuzulernen. Da dieser Bescheid auch den Kirchenältesten vor die Augen kommt, fügen wir die Frage hinzu: Haben Sie vielleicht in Ihrer Gemeinde einen solchen Organisten oder Chorleiter, dem man einmal liebevoll und freundlich, aber auch bestimmt nahelegen sollte, an den Fortbildungskursen regelmäßig teilzunehmen?

15. Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst

Das mit dieser Überschrift bezeichnete Problem, das wir in den letzten Bezirkssynodalbescheiden ausführlich behandelt haben und auf das auch diesmal wieder die Hauptberichte eingehen, besteht nach wie vor und bereitet Not. Manche meinen zwar, wie berichtet wird, es handle sich nur um ein konstruiertes Problem.

Das ist zwar zu einem Teil richtig, aber leider nicht ganz richtig.

Kein Problem ist das Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst (Bibelstunde) auf der Ebene des Grundsätzlichen. Da hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß beide, Werkarbeit und Wochengottesdienst, nebeneinander volle Berechtigung haben, daß beide ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben, daß sie für das Gemeindeleben unentbehrlich sind und sich aufs beste ergänzen. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Erkenntnis können dann verschiedene Akzente gesetzt werden. Da betonen die einen, daß der Wochengottesdienst im Vordergrund stehen muß und unbedingt erhalten bleiben soll, weil er sich an die ganze Gemeinde wendet, weil er eine segensvolle Tradition darstellt und ein Ansehen besitzt, das die Werkarbeit erst noch erringen muß, ohne daß diese damit abgewertet werden soll. Und umgekehrt geben die anderen der Werkarbeit einen besonderen Akzent. Sie wollen den Wochengottesdienst nicht beseitigen, meinen aber, daß daneben die Werkarbeit nicht entbehrt werden kann, weil die von der Werkarbeit erreichten Gemeindeglieder jeweils ihre speziellen Probleme haben, weil hier Gottes Wort noch besonders seelsorgerlich und aktuell konkretisiert werden kann und weil das starke Verlangen mancher Gemeindeglieder nach Gemeinschaft und Austausch im Werkabend bessere Erfüllung findet als im Wochengottesdienst. Soweit das gesehen und anerkannt wird, kann man in der Tat sagen: hier liegt kein Problem.

Auch die praktische Gestaltung des Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst wird an manchen Orten nicht als Problem empfunden. Das gilt nach der Angabe mehrerer Hauptberichte von denjenigen Gemeinden, in denen Wochengottesdienst und Werkkreise je besondere Gruppen von Gemeindegliedern ansprechen und erreichen. Auch hat man in manchen Gemeinden eine Ordnung gefunden und erprobt, die den Wochengottesdienst und die Werkabende auf verschiedene Wochen verteilt, so daß die Gemeindeglieder nicht in derselben Woche für den Werkabend und den Wochengottesdienst in Anspruch genommen werden. Wo dies der Fall ist, besteht in der Tat kein Problem mehr, weil es in echter Weise gelöst ist.

Kein Problem bereitet das Nebeneinander, wenn man es einfach ausgeübt hat, indem man entweder den Wochengottesdienst zugunsten der Werkarbeit aufgab oder nur Wochengottesdienst hält und auf die Werkarbeit verzichtet. Gegen die Beschränkung auf die Werkarbeit wird man dann nicht viel einwenden können, wenn in den Gemeindegliedern die Bibelarbeit intensiv betrieben wird und unbedingt im Mittelpunkt steht. Wesentlich bedenklicher ist die Beschränkung auf den Wochengottesdienst, wenn dieser, wie das nach den Berichten weithin der Fall ist, von den Männern, sogar auch von den

Kirchenältesten, nicht besucht wird. Beschränkt man sich in diesem Fall trotzdem auf den Wochengottesdienst und unterläßt die Männerarbeit, dann bedeutet das praktisch, daß diese Gemeinden unter der Woche auf die Männer verzichten und sie einfach ihre Wege gehen lassen.

Trifft es nach diesen Darlegungen also in der Tat zu, daß jenes Nebeneinander in manchen Gemeinden kein Problem darstellt, so zeigen doch zahlreiche Hauptberichte, daß anderswo das Nebeneinander problematisch ist und **N o t m a c h t**. Nur auf der grundsätzlichen Ebene gibt es kein Widersprechen von Wochengottesdienst und Werkarbeit. In Wirklichkeit machen sie einander doch Konkurrenz. Durch die Werkarbeit, so heißt es da, hat der Wochengottesdienst gelitten. Es ist doch dieselbe kleine Kerngemeinde, die zum Wochengottesdienst und zu den Werkkreisen eingeladen wird, und auf diese Weise werden die Gemeindeglieder überfordert. Für diese praktische Not gibt es kein Allheilmittel und keine Totallösung. Die Dinge liegen in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden, und man muß nach einer organischen Lösung im Rahmen der örtlichen Gesamtsituation suchen. Je nach der besonderen Struktur seiner Gemeinde wird der Pfarrer den Schwerpunkt seiner Arbeit mehr im Wochengottesdienst oder mehr in der Werkarbeit finden. Auch muß immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen werden, den Wochengottesdienst (oder die Gemeindebibelstunde) und die verschiedenen Werkabende auf verschiedene Wochen zu verteilen. Auf diese Weise wird zugleich die Belastung des Pfarrers gemindert, die fraglos groß ist, wenn er neben dem Wochengottesdienst auch noch alle Abende der Gemeindekreise halten soll. Auch dies ist eine mögliche Regelung, die da und dort sich bewährt hat, daß der Frauenabend oder der Männerabend oder beide an den Wochengottesdienst angefügt werden und dann keine Bibelbesprechung, sondern nur noch Behandlung von Fragen bieten. Sehr wesentlich erscheint auch, daß allmonatlich oder in längeren Zeitabständen einmal in einer Woche die Gemeindekreise auf ihre Kreisabende verzichten und zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenkommen.

Es ist keine Frage, daß der Aufbau und die Pflege der Werkkreise den Pfarrer zusätzlich belasten, besonders dann, wenn er keine Mitarbeiter hat, die mit ihm zusammen oder an seiner Stelle die einzelnen Kreise leiten. Aber es ist auch durchaus möglich, daß die Gemeindekreise ihm Entlastung bringen, wenn nämlich aus diesen Kreisen Helfer für die Gemeindeglieder kommen. Es muß immer wieder betont werden, daß die Gemeindekreise nur dann gedeihen und lebendig bleiben, wenn man ihnen praktische Aufgaben stellt, ihnen Verantwortung überträgt und von ihnen bestimmte Hilfsdienste in der Gemeinde fordert. In diesem Zusammenhang geben wir einem Freiburger Pfarrer

das Wort, der das Hohelied seiner Gemeindekreise singt: „Wenn gefragt wird, ob die Werkarbeit dem Pfarrer in irgendeiner Form eine Hilfe ist, dann ist zu antworten, daß er sich seine Gemeindeglieder ohne diese Kerntruppe überhaupt nicht mehr vorstellen kann. Wer nimmt bei den Sammlungen für die Innere Mission, für das Evang. Hilfswerk usw. die Listen zur Hand und trägt Groschen um Groschen treppauf und treppab zusammen, nicht selten unter Beschimpfungen und als Ablagerungsplatz für mancherlei Verbitterung und Unzufriedenheit? Die Leute aus den Kreisen! Aufrufe in die gottesdienstliche Gemeinde hinein, bei einer Sammlung mitzuarbeiten, bleiben völlig ohne Echo. Wer ist bereit, bei Neuzugezogenen Hausbesuche zu machen, um sie zum Gottesdienst und Gemeindeveranstaltungen einzuladen? Die Leute aus den Kreisen! Wer kümmert sich um den erkrankten Bruder und die Schwester? Die Leute aus den Kreisen! Wer zieht die Beiträge für die Gemeindevereinigungen ein? Die Leute aus den Kreisen! Wer bereitet den großen Bazar vor und leistet seine Durchführung? Die Leute aus den Kreisen!“

16. Männerarbeit

In den Berichten steht neben der Feststellung, daß die Männerarbeit das schwerste Stück der Gemeindegliederarbeit darstellt und zunehmend schwieriger wird, die nachdrückliche Betonung, daß die Männerarbeit von großer Wichtigkeit und unbedingt notwendig ist. Will die Arbeit an den Männern nicht recht gedeihen, weil diese durch die gleitende Woche, durch Schicht- und auswärtige Arbeit, durch die Überlastung mit verschiedenen Ämtern, durch die Scheu vor verpflichtender Bindung, da und dort auch durch politische Spannungen abgehalten werden, so wird doch gesagt, daß mancher Mann in starker innerer Vereinsamung und Ratlosigkeit dahingeht und darauf wartet, herangeholt, beraten, in eine tragende, brüderliche Gemeinschaft hineingestellt zu werden. In einer längeren Aussprache auf einer Bezirkssynode waren es gerade die Männer aus den Gemeinden, welche die Wichtigkeit der Bemühung um die abseitsstehenden Männer betont haben. Auch fehlt es in den Berichten nicht an Stimmen, welche zum Ausdruck bringen, daß die Unterlassung der Männerarbeit als innere Belastung empfunden wird.

Männerkreise bestehen keineswegs in allen Gemeinden. Wo es solche Kreise gibt, sind sie fast durchweg recht klein. Weithin fehlen in ihnen die jungen Männer oder die mittlere Generation. Als besonders bedauerlich ist es bezeichnet worden, wenn nicht einmal die Kirchenältesten zu den Männerkreisen kommen, weil sich das auf die anderen Männer der Gemeinde lähmend auswirkt. Hinsichtlich ihrer inneren und äußeren Lebendigkeit sehen die Männerkreise sehr verschieden aus. Es gibt solche Kreise, deren Leben ohne Kraft und

Schwung ist, und solche, die zu Dienst und Mitarbeit in der Gemeinde bereit sind und missionarische Einsatzfreudigkeit zeigen. Hängt in manchen Männerkreisen alles an der Initiative des Pfarrers, so gibt es auch andere Kreise, die durch ihre Mitarbeit eine wirkliche Hilfe bedeuten, und sogar solche, die fest auf eigenen Füßen stehen und auch existieren und arbeiten, wenn kein Pfarrer da ist. Der Hauptbericht von Oberheidelberg betont die besondere Notwendigkeit der Pflege des Männerkreises als das Herzstück aller Männerarbeit überhaupt und sagt: „Da und dort erstreckt sich der Männerkreis nicht über den Mitarbeiterkreis hinaus. Dennoch darf die Zahl nicht entmutigen, und es muß gleichsam mit dem kleinen Häuflein Wache gestanden werden, bis wieder die Stunden kommen, daß Menschen übersättigt und gleichzeitig innerlich halb verhungert kommen und fragen! Weh uns, wenn dann der Tisch abgeräumt wäre — durch unsere Schuld oder mangelnde Geduld!“

Betont der eben zitierte Hauptbericht, man sei von den „Großveranstaltungen“ mehr abgekommen, so heben andere Berichte gerade umgekehrt hervor, daß sich die öffentlichen Männerveranstaltungen, oft in weltlichen Sälen gehalten, eines sehr guten Besuches erfreuen und auf größere Kreise der sonst unkirchlichen Männer anziehend wirken. Am meisten spricht die biblisch fundierte Behandlung aktueller Themen an. Bei der Werbung für solche Veranstaltungen hat man mit dem Blatt „Kirche und Mann“ gute Erfolge erzielt. — Ferner wird mehrfach berichtet, daß die Bezirksmännertreffen sich als förderlich erwiesen haben. Auch solche Veranstaltungen auf Bezirksebene erfreuen sich meist eines guten oder gar sehr guten Besuches, und man hat die Erfahrung gemacht, daß die Veranstaltung solcher Bezirksmännertreffen der Festigung und Vertiefung des Lebens in den bestehenden örtlichen Kreisen dient. Auch wird die Beteiligung an solchen Bezirkstreffen als guter Einstieg für den Beginn einer örtlichen Männerarbeit empfohlen.

Einige Berichte sprechen davon, daß der berufsständisch gegliederten Arbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Dankbar und mit sichtlichem Wohlgefallen spricht man von entsprechenden Veranstaltungen des Männerwerks in Wilhelmsfeld und Görwihl. Der Mannheimer Bericht gibt die Anregungen eines Gemeindepfarrers für diese Arbeit weiter: „In berufsständischer Hinsicht ist geplant, jeweils besondere Gemeindeglieder einzuladen: Kaufmännische und technische Ingenieure, Betriebsleiter, Handwerker, leitende Büroangestellte, Arbeiter, berufstätige Frauen, Frauen mit Kindern ohne Mann usw. Diese Gruppen sollen jährlich an zwei Abenden zusammengerufen werden. Auch das Arbeiterwerk und das Sozialseminar sollen in ihrer Tätigkeit mehr beachtet und mit in die Gemeindegemeinschaft und in die Arbeit der Gesamtgemeinde eingebaut werden.“

Auch der Zweig der berufsständisch gegliederten Männerarbeit, der unter der Überschrift „Evangelisches Arbeiterwerk in Baden“ steht, macht offenbar Fortschritte. Es kann berichtet werden, daß sich zu verschiedenen großen Industriebetrieben gute Kontakte ergeben haben. Besonders begrüßt wird die gute Zusammenarbeit mit manchen leitenden Persönlichkeiten, eher stößt man einmal bei manchen Betriebsräten auf Mißtrauen, doch gibt es auch solche, bei denen das Arbeiterwerk gute Unterstützung findet. Seitdem der Gedanke einer christlichen Gewerkschaft abgelehnt wurde, hat sich zu den Gewerkschaften ein offeneres Verhältnis herausgebildet, aber ideologische Bindungen und ein gewisses Mißtrauen der Kirche gegenüber hemmen manchmal noch eine einwandfreie Zusammenarbeit. Immerhin weisen die Veranstaltungen des Betriebsdienstes einen recht erfreulichen Besuch durch diskussionsfreudige Männer auf, und man darf sagen, daß diese Arbeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

In diesem Zusammenhang muß auch das — vom Frauen- und besonders vom Jugendwerk mitgetragene — Bauernwerk genannt werden. Starke Anerkennung finden die Bauern tagungen auf der Gamburg und die Dorfseminare, die in einigen Kirchenbezirken veranstaltet worden sind, die gut besucht werden und eine tiefgreifende Auswirkung haben. „Diese Arbeit hat mehr missionarische Stoßkraft als die alten Formen der Evangelisation. Indem sich die menschlichen Probleme der dörflichen Gemeinschaft zeigen und vor uns auftun, wird es deutlich, wo der Glaube seinen notwendigen Ort im heutigen Leben hat, gerade in einer technisierten Welt. Es tun sich neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und vertrauensvollen Aussprache bei dieser Arbeit auf. Auch kann man so den Kreis der über 17jährigen ansprechen“ (Müllheim).

17. Frauenarbeit

Über sie wird auch diesmal wieder viel Erfreuliches berichtet. Sie wird als die einfachste und dankbarste Arbeit bezeichnet. Es gibt nur wenige Gemeinden ohne Frauenarbeit, dagegen zahlreiche Gemeinden, die große Frauenkreise haben und die sie in mehrere Kreise aufgliedern müssen. Mehrfach wird ein gutes Wort für die althergebrachten Frauen- und Mütterabende eingelegt, aber es wird auch betont, daß überall die biblische Besinnung in der Mitte stehen muß und daß es neben den traditionellen Frauenabenden, zu denen häufig mehr die älteren Frauen kommen, auch besondere Kreise für die jüngeren Frauen und die Jungmütter geben muß, in denen regelrechte Bibelarbeit getrieben und außerdem wichtige Fragen des Gemeindelebens, der Kindererziehung usw. besprochen werden sollen. Liegt die Leitung der älteren Frauenkreise meist in den Händen der Pfarr-

frauen, so helfen in den jüngeren Frauenkreisen gern auch die Kinderschwestern und die Kindergärtnerinnen mit, sofern sie nicht selber solche Kreise sammeln und leiten. Erneut wird mit starkem Nachdruck gesagt, daß aus den Frauenkreisen die eifrigsten Helfer des Pfarrers kommen, daß in mancher Gemeinde der Frauenkreis geradezu das Fundament des Gemeindelebens ist und daß viel Arbeit in den Gemeinden ungetan bleiben müßte, wenn sich die Frauen nicht immer wieder in großer Bereitwilligkeit zur Verfügung stellten. Man muß auch einmal einen Satz wie den folgenden zur Kenntnis nehmen: „Es ist offenes Geheimnis, daß mancher Pfarrer lieber und leichter mit seinen Sorgen in den Frauenkreis geht als zu seinem Kirchengemeinderat, weil diese Frauen nicht nur raten, sondern ihre Ratschläge auch verwirklichen durch handfestes persönliches Anpacken“ (Oberheidelberg).

Mehrfach werden Bezirksfrauentage und Erholungsfreizeiten erwähnt. Mit besonderer Anerkennung werden die Landfrauenfreizeiten genannt, die eine tiefgehende Wirkung ausüben. Auch des Frauenwerks unserer Landeskirche wird dankbar gedacht, weil es durch die Besuche seiner hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und durch die Herausgabe von Arbeitsmaterial die Frauenarbeit in den Gemeinden fördert.

18. Pflege der Gemeinschaft

Was wir unter dieser Überschrift im vorigen Bescheid dargelegt haben, hat in den Hauptberichten (in erster Linie natürlich in denen aus den überwiegend städtischen Kirchenbezirken) ein erfreuliches Echo gefunden – in Bestandsaufnahme, in Zustimmung und Bedenken.

Fast sämtliche Berichte zählen die vielgestaltigen Versuche und Veranstaltungen auf, durch die man in den Gemeinden die Gemeinschaftsbildung fördern will: Bibel- und Gebetskreis, Gemeindenachmittag, Gemeindeabend, Nachbarschaftsabend, Begrüßungsabend für Neuzugezogene oder für Bewohner einer neuen Siedlung oder eines neuen Wohnblocks, Vortragsabend, Filmstunde, Altenkaffee, Bazar, Sommerfest, berufsständische Zusammenkunft, Gemeindeausflug zu Fuß oder mit Omnibus, Besichtigungsfahrt und Besuch in Anstalten der Inneren Mission oder in Nachbargemeinden, Gemeindefreizeit, Gemeindefest, Bezirkskirchentag.

Einige Hauptberichte beschränken sich nicht auf die Bestandsaufnahme, sondern erörtern auch die grundsätzlichen und praktischen Fragen, die sich hinsichtlich der Pflege der Gemeinschaft ergeben. Die Not der Gemeinschaftslosigkeit des Menschen von heute wird gesehen, die hieraus für die Kirche sich ergebende Aufgabe erkannt und bejaht. Wir führen einige Stimmen an. „Wenn es der Kirche nicht gelingt, bei der Pflege der Gemeinschaft lebendiger, beweglicher, einfallreicher zu werden, dann werden die Sekten in Zukunft noch viel mehr Aussicht haben, uns unsere besten Leute herauszufischen. Gerade der moderne Mensch hat, so-

weit er überhaupt noch ansprechbar ist, ein auffallendes Bedürfnis nach echter Gemeinschaft, nach einer Atmosphäre, in der Vertrauen, Liebe und Freude herrschen, nach Herzenswärme, in der man sich wohlfühlen kann und geborgen wissen darf. Das gibt es normalerweise weder am Arbeitsplatz noch in den modernen Massenorganisationen“ (Lahr). „Neue Wege zur Gemeinschaftsbildung sind in unserem überwiegend ländlichen Kirchenbezirk nicht gegangen worden, sind auch bei übersichtlichen Verhältnissen nicht notwendig. Nichtsdestoweniger ist gerade auf dem Dorf die Pflege der Gemeinschaft besonders dringend. Wo die bisherigen Gemeinschaftsformen zerbrechen, wird sich zeigen müssen, ob die christliche Gemeinde zu weitertragender Gemeinschaftsbildung fähig ist“ (Müllheim). „Wer kann die vielen Wege aufzählen, die der Kontaktbildung in einer Gemeinde dienen und dienen können? Die Hauptsache ist, es geschieht überhaupt etwas, und es wird sichtbar, daß eine evangelische Gemeinde kein anonymer Klub von stolzen, zugeknöpften und unnahbaren Leuten ist, sondern eine Gemeinde, in der man Tuchfühlung miteinander hat“ (Hornberg). „Pflege der Gemeinschaft ist not. Wir sollten lernen von den Sekten und von den Kirchen Amerikas. Es genügt nicht, daß die Gemeinde des Sonntags im Gottesdienst sitzt. In den großen Gemeinden kennt einer den anderen nicht mehr und weiß nichts von seinem Ergehen“ (Durlach). „Die Gemeinde soll und will Gemeinschaft sein und will und soll sich an jedem einzelnen Gemeindeglied als Gemeinschaft bewähren, einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder – die Vereinzelnung ist der Tod der Gemeinde“ (Neckargemünd).

Auf der anderen Seite werden aber auch Bedenken erhoben, die man nicht einfach abweisen kann. Der schon reichlich oder übermäßig belastete Pfarrer fragt sofort, woher er Zeit und Kraft nehmen soll, um auch noch die hier sich abzeichnenden neuen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Er fragt: soll ich nun auch noch als „Vergnügungsmeister“ mich betätigen? Soll neben den vielen anderen kirchlichen Werken obendrein auch noch ein Familienwerk aufgebaut werden? Ist solche Pflege der Gemeinschaft, die wesentlich auf Geselligkeit hinausläuft, überhaupt eine Aufgabe der Kirche? Könnte dieses Unternehmen nicht auch, statt zu einer Vertiefung, eher zu einer Verflachung führen? Nach einer längeren Übersicht über die vielfältigen und großen Anstrengungen, die in den Pfarreien zur Pflege der Gemeinschaft unternommen werden, fügt der Hauptbericht von Mannheim noch folgende nachdenkswerten Sätze an: „Es ist zu fragen, wieviel Arbeitskraft eines Pfarrers in diesen Dingen steckenbleiben darf. Das Wesentliche könnte ungetan bleiben. Geselligkeit können die Menschen der Welt besser organisieren als wir. Wir haben auf einem anderen Gebiet unsere Aufgabe. Dort tritt mit uns niemand in Konkurrenz. Dort sollten wir unser Amt ausrichten. Dieses ernste Wort muß

gesagt werden, nicht um alle Bemühungen der Gemeinschaftsbildung zu zerschlagen, sondern um das rechte Maß zu finden." Ähnliche Gedanken äußert auch der Sinsheimer Hauptbericht.

Zum Grundsätzlichen seien hier noch einige Bemerkungen angefügt. Wir sind uns alle darin einig: die entscheidende „Pflege der Gemeinschaft“ geschieht am Sonntag im Gottesdienst. Gemeinde entsteht, Gemeinschaft bildet sich unter dem Hören des Wortes Gottes. Nächst dem Gottesdienst und der Bibelstunde sind es die Zusammenkünfte der um die Bibel und zum Gebet gesammelten Kreise, die am stärksten der Bildung und Vertiefung der Gemeinschaft dienen. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß Gemeinschaft unter dem Wort, Gemeinschaft im Glauben zur Verleiblichung und Sichtbarkeit auch im Bereiche des Menschlichen drängt. Es steht ja doch auch in der Bibel, daß die Gottesmenschen zum gemeinsamen Essen und zur fröhlichen Feier zusammenkommen, weil die Glaubensgemeinschaft auch zur Geselligkeit führt und weil die Kontaktnahme der Christen auf der menschlichen Ebene, wenn sie unter Gottes Augen geschieht, rückwirkend auch wieder zu einer Vertiefung der geistlichen Gemeinschaft beiträgt. Ist es nicht immer wieder bekümmern, in welcher Distanz und Fremdheit in unseren großen Gemeinden die Leute auf den Kirchenbänken nebeneinandersitzen, ohne sich zu kennen? Ist es nicht auch – daran muß noch einmal erinnert werden – ein wesentlicher Grund der Erfolge der Sekten, daß in ihren ja oft kleinen Kreisen jeder den anderen kennt und daß die Gemeinde sich intensiv um jeden einzelnen kümmert? Natürlich sind sie mit ihren kleinen, übersehbaren Anhängerscharen in einer unvergleichlich besseren Lage als wir mit unseren nach Tausenden zählenden Riesengemeinden. Sollte man aber nicht doch von der Klugheit, mit der sie es anfangen, etwas lernen? Es ist weiter auch noch zu bedenken, daß das, was wir hier als Pflege der Gemeinschaft bezeichnen, ja auch unter missionarischem Gesichtspunkt steht. Mag es in der Tat zunächst nur um „Geselligkeit“ gehen – an wie manchen kommt man überhaupt erst auf diesem Wege heran, den man als lebendiges Glied für die Glaubensgemeinschaft haben will.

Veranstaltungen zur Pflege der Gemeinschaft machen viel Mühe, erfordern Zeit und Kostenkraft. Es muß nach Möglichkeit vermieden werden, daß dem Pfarrer eine neue Last aufgeladen wird. „Die Frage kann nur gelöst werden, wenn in ganz anderer Weise Laien zur Mithilfe und Mitverantwortung gerufen und geweckt werden“ (Wertheim). Es ist auch nicht daran gedacht, einen neuen Sektor kirchlicher Betriebsamkeit zu eröffnen. Aber es bleibt auch dabei: der oft so einsame, kontaktarme Mensch von heute, wie er auch in unseren Kirchengemeinden vorkommt, wartet, daß die Gemeinschaft sich seiner annimmt.

19. Seelsorge

Es ist sehr dankenswert, daß mehrere Hauptberichte mit besonderer Ausführlichkeit auf das Kapitel Seelsorge eingegangen sind. Es ist und bleibt ein schmerzliches Kapitel. Das zeigt sich darin, daß die Ausführungen zu diesem Thema durchweg auf den Doppelton gestimmt sind: Seelsorge ist allerdinglichste Notwendigkeit und die Hauptaufgabe des Pfarrers, aber gerade sie liegt am schwersten darnieder, weil für sie am wenigsten Zeit und Kraft übrigbleibt, wenn man nicht überhaupt mit einem Hauptbericht über dieses ganze Kapitel die Überschrift setzen muß: „Am Ende der Kraft“. Besonders der Beanspruchung durch den Religionsunterricht, durch die Verwaltungsarbeit und durch den Dienst an den Gemeindekreisen wird die Schuld dafür gegeben, daß dem Pfarrer viel zu wenig Zeit für die Ausübung der Seelsorge bleibt. Meist kann er nur eben die Alten, die Kranken, die Konfirmandeneltern, die Trauernden bei Beerdigungen besuchen oder andere Gelegenheiten bei Kasualfällen wahrnehmen. Diejenigen Besuche, die am nötigsten wären, bleiben am meisten unausgeführt: die Besuche bei den Gesunden, bei den Kirchenkretzen, bei jungen Eheleuten usw. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage zur Erwägung gegeben, ob wir uns nicht manchmal zu einseitig oder gar ausschließlich um die Kerngemeinde kümmern und bloß für einen relativ kleinen Kreis von solchen da sind, die den Pfarrer gleichsam für sich beschlagnahmen.

Die von uns in unseren letzten Bescheiden erörterte Frage, ob der Mensch von heute für Seelsorge überhaupt ansprechbar ist, wird mehrfach aufgegriffen. Täuschen wir uns, wenn wir den Eindruck, den wir aus den Berichten gewinnen, dahin zusammenfassen, daß die Meinungen in dieser Frage stärker positiv lauten? Zwar fehlt auch diesmal nicht die Feststellung, daß zahlreiche Menschen sich dem seelsorgerlichen Anspruch und Zuspruch nicht öffnen wollen und daß sie tieferen Fragen hartnäckig ausweichen. Man verlangt nach menschlicher Gemeinschaft und Anteilnahme und begrüßt die Möglichkeit, sich einmal aussprechen zu können, aber man begehrt nicht die eigentliche Seelsorge und ist nicht bedrängt von den Fragen um Sünde, Schuld und Vergebung. Aber es wird auch wiederholt hervorgehoben, daß in überwältigender Weise die Bitte nicht nur um Beratung in Ehe- und Erziehungsfragen, sondern auch um wirkliche Seelsorge an den Pfarrer herangetragen wird, daß er wider Erwarten zahlreiche offene Türen findet und auch bei solchen Leuten, die der Kirche fernstehen, auf eine überraschende Aufgeschlossenheit stößt und auf die Bereitschaft, mit ganz konkreten inneren Nöten herauszukommen. Auch scheinbar Indifferente warten darauf, daß man sie aufsucht und anspricht, und viel mehr Menschen, als wir ahnen, sehnen sich danach, daß man ihnen seelsorgerlichen Dienst tut.

Verschieden lautet auch, was man über die seelsorgerlichen Besuche beim Pfarrer hört. Im Vordergrund steht die Angabe: Fehl-anzeige, niemand geht ins Pfarrhaus wegen seelsorgerlicher Fragen und innerer Nöte. Aber mancher Pfarrer kann doch auch berichten, daß man mit inneren Anliegen zu ihm kommt und daß er in stärkerem Maße als früher auch mit seelsorgerlichen Anliegen aufgesucht wird. Wenn da und dort betont wird, es müsse feste Sprechstunden des Pfarrers geben, so wird man doch wohl annehmen müssen, daß diese Einrichtung in den Stadtgemeinden überall besteht. Ebenso selbstverständlich dürfte es sein, daß der Pfarrer auch außerhalb der Sprechstundenzeit, wenn er nicht durch andere Verpflichtungen abgehalten ist, für die Seelsorge zur Verfügung stehen muß und daß der Besucher immer das Gefühl haben muß, daß der Pfarrer für ihn Zeit hat.

Zum erstenmal finden wir in einigen Hauptberichten Mitteilungen über die Tätigkeit von seelsorgerlichen Beratungsstellen und über Telefonseelsorge. Das Bild ist aber, weil noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, zu undeutlich, als daß wir hier schon etwas darüber sagen könnten. Gewiß darf erwartet werden, daß in den kommenden Jahren aus reicherer Erfahrung mehr berichtet werden kann.

Mehrere Hauptberichte sprechen von der Einzelbeichte. Meist heißt es, in den Gemeinden zeige sich weithin kein Bedürfnis und Verlangen danach, diese Dinge seien der Gemeinde schwer nahezubringen, eher könne man von einer Unruhe sprechen, die da und dort entstanden sei, weil man hinter der Bemühung um Wiederbelebung der Einzelbeichte etwas „Katholisches“ wittere. Vielleicht verdient auch die Erwägung eines Pfarrers Beachtung, der meint, wir kämen von einer Zeit der Moralisierung des Christentums her und diese wirke in der Weise heute noch nach, daß der Mensch sich vor einer persönlichen Aussprache mit dem Pfarrer scheue, weil er nicht als ein moralisch defekter Mensch vor ihm dastehen wolle. Auf jeden Fall ist es, wie mehrfach ausgesprochen wird, noch ein „weiter Weg“ bis zur Wieder-gewinnung der Einzelbeichte. Auf der anderen Seite aber konnte auch berichtet werden, daß sich ein vermehrtes Verlangen nach persönlicher Aussprache mit dem Seelsorger und nach Verkündigung der Sündenvergebung zeigt. Sehr einleuchtend und auch schon bewährt ist der Vorschlag, als Vorform der Einzelbeichte „Sakristeistunden“ einzurichten, in denen sich, wie der Name besagt, der Pfarrer (etwa jeden Samstag von 17 bis 19 Uhr, wie das ein Pfarrer schon praktiziert) in der Sakristei zur seelsorgerlichen Aussprache zur Verfügung hält. Ein Kreis in Heidelberg, der sich mit dieser Frage beschäftigte, kam zu dem Ergebnis: „Es sollte zumindest in einer möglichst zentral gelegenen Kirche regelmäßige Möglichkeit zu Gespräch und Beichte gegeben werden, dabei können sich

die Pfarrer ablösen. Wann werden wir anfangen? Freilich müßten wir Pfarrer vorher vieles bei uns selbst klären. Denn das Beichtthören erfordert gewisse Voraussetzungen. Nur das eine sei noch gesagt: Wer meint, die bisher im Pfarrhaus gegebenen Möglichkeiten genügen, täuscht sich. Der kirchliche Raum und die feste Zeit können Hilfe geben, die so im Pfarrhaus nicht immer geboten ist.“

Die Frage, inwieweit es für den Pfarrer Helfer im Seelsorgedienst geben kann, wird mehrfach erörtert. Sicherlich dürfen sich manche Pfarrer darüber freuen, daß sie in ihrer Gemeinde im Glauben stehende und zu seelsorgerlichem Dienst geschickte Männer und Frauen haben, die ihnen unschätzbare Hilfe leisten. Aber im übrigen ist der Mangel an solchen Gemeindegliedern, die rechte Hausbesuche machen können, sehr groß. Auch hat jener Hinweis nicht ganz unrecht, der davor warnt, von der Forcierung der Laienseelsorge zuviel zu erwarten. Doch müßte der Gedanke des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen sich noch stärker in unseren Gemeinden durchsetzen und die Einsicht wachsen, daß jeder Christ an seinem Teil zum Dienst für den Herrn und seine Kirche gerufen ist. Immerhin bleibt noch abzuwarten, wieweit wir in diesen Dingen kommen werden. Vorherrschend ist die Meinung, eigentliche Seelsorgehelfer werde der Pfarrer kaum bekommen, wichtiger sei, daß er Gemeindeglieder finde, die ihn bei anderen Arbeiten entlasten, damit er selber dann die Seelsorge in vergrößertem Umfang wahrnehmen kann.

Unser Hinweis im letzten Bescheid, die bedrückende Not um die Seelsorge liege noch auf einer anderen Ebene, hat einiges Echo gefunden und manchem den Mund geöffnet. Auch diesmal wieder wird ausgesprochen, daß nicht allein der Zeitmangel an der ungenügenden Seelsorge schuld sei. Es wird in einem Hauptbericht gesprochen von Versäumnissen aus Mangel an Zeit, an Kraft, auch an Kunst, zuerst und zuletzt aber aus Mangel an Liebe. Ebenso kehrt auch der Hinweis auf das Fehlen der Vollmacht wieder. In diesem Zusammenhang geben wir einem Pfarrer das Wort: „Wir bekennen Jesus als den lebendigen Herrn und sind überzeugt, daß Er uns als seine Diener und Werkzeuge in seiner Gemeinde zum Bau seines Reiches bestimmt, eingesetzt und beauftragt hat. Wir bekennen auch, daß Er seine Gemeinde, und damit auch uns, durch seinen Geist täglich und stündlich regiert und daß wir ohne Ihn nichts tun können. Und dann bringen wir als Hinderungsgrund für die nötige Seelsorge ausgerechnet Zeitmangel vor und bemitleiden uns noch wegen der daraus entstehenden Gewissenslast. Merken wir überhaupt nicht mehr, daß wir mit solchem Gejammer aus dem Herrn der Kirche einen geistlichen Hennecke machen, der dauernd ein Übersoll verlangt? In Zeiten eines persönlichen, lebendigen und gehorsamen Glaubens schenkt Jesus die Freude zum Gehor-

sam bis in die äußerlichsten Dinge und die Freude des Erlebens seiner dauernden Leitung. Da gibt es keine Gewissenslast wegen aus Zeitmangel unerledigten Aufgaben. Ist aber die persönliche Verbindung mit Christus blockiert, dann wirkt sich das auf den Dienst sofort so aus, daß das Amt sich eigentümlich objektiviert und verselbständigt und eine eigene Autorität wird, deren Aufgaben drohend über einem hängen. Diesen Aufgaben steht man dann aber, da keine Leitung und darum auch keine Hilfe vorhanden ist, allein und hilflos gegenüber und muß über dem, was liegen bleibt, natürlich Gewissensbisse leiden. Unbegreiflicherweise benützt Gott auch solchen Dienst zum Bau seines Reiches, doch für den Menschen ist er eine Quälerei. Gott will aber gerade keine gequälten Menschen, schon gar nicht durch Arbeitsüberlastung gequälte Diener. Uns fehlt also nicht die nötige Zeit, sondern die nötige Führung und die jeden Augenblick wirksame Leitung durch unseren Herrn, weil so oft die Verbindung mit ihm unterbrochen ist." Das sind Sätze, die in der Stille bedacht zu werden verdienen.

20. Volksmission

Erfreulicherweise können auch diesmal wieder mehrere Hauptberichte mitteilen, daß in einer großen Zahl von Gemeinden die Bibelwoche alljährlich gehalten wurde und schon zur festen Ordnung geworden ist. Erreicht die Bibelwoche in der Regel nur die gottesdienstliche Gemeinde, so hat man doch auch da und dort festgestellt, daß auch Fernerstehende angesprochen worden sind. Leider steht noch eine ganze Reihe von Gemeinden abseits und meint auf die Abhaltung der Bibelwoche verzichten zu sollen und zu können. Sie mögen hören, was öffentlich auf einer Bezirkssynode ausgesprochen wurde: es sei betrüblich, daß immer noch nicht in allen Gemeinden die Bibelwoche gehalten wird.

Auch von zahlreichen Evangelisationen und Volksmissionswochen wird berichtet. Hinsichtlich des Besuches gilt dasselbe wie von den Bibelwochen: teils kommen zu den Evangelisationen nur die kirchlichen Leute, teils konnte man beobachten, daß auch die Unkirchlichen sich eingefunden haben. Die Urteile über die Auswirkung der Evangelisationen lauten zwiespältig — teils: sie war erfolgreich und übte eine belebende Wirkung auf die Gemeinde aus, teils: nicht einmal eine Besserung des Gottesdienstbesuches war zu spüren. Doch darf auch davon berichtet werden, daß es in manchen Gemeinden durch Evangelisationen zu wirklichen Erweckungen gekommen ist. Der Verschiedenartigkeit der Erfahrungen entsprechend gehen auch die Meinungen über Wert und Bedeutung der Evangelisation weit auseinander. Mehrfach wird der Gedanke ausgesprochen, die Zeit der Evangelisation sei vorbei; erweckende Wirkungen seien heute nur von dem persönlichen Gespräch und Zeugnis von Mann zu

Mann zu erwarten, und dafür die lebendigen Gemeindeglieder zuzurüsten, sei die vordringlichste und erfolgssicherste Weise der Volksmission. Dem steht die mehrfach mit Nachdruck vorgetragene Meinung gegenüber: die Zeit der Volksmission ist nicht vorbei, im Gegenteil, ihre Zeit kommt erst noch und wird dann gekommen sein, wenn die lebendige Gemeinde aktiviert worden ist, mit der der missionarische Vorstoß gewagt werden kann.

In einigen Städten hat man unter der Bezeichnung „Gemeindefwoche“ oder „Aufbauwoche“ oder „Familienwoche“ oder „Evangelische Woche“ Vortragsreihen veranstaltet, bei denen Fragen aus dem Alltagsleben, Probleme des Familienlebens und der Kindererziehung, Themen kirchlicher, politischer, wirtschaftlicher Art, in einem Fall die Themen des Kirchentags in Angriff genommen und im Licht des Wortes Gottes behandelt werden. Von diesen Wochen, die man als eine zeitgemäßere Form von Volksmission empfindet, erfährt man durchweg, daß sie recht gut besucht waren, daß sich auch Abseitsstehende zu ihnen einfanden und daß ihre Wirkungen in der Seelsorge zu spüren waren. In diesem Zusammenhang ist besonders die „Geistliche Woche“ zu nennen, die alljährlich in der Christuskirche in Mannheim veranstaltet wird und die jedesmal ein besonderes Ereignis volksmissionarischer Arbeit darstellt. Neben den abendlichen Vorträgen, zu denen sich fast an jedem Tag 1000 Menschen in der Kirche einfanden, kommt den Bibelstunden, die an den Nachmittagen gehalten werden, besondere Bedeutung zu. Der Bericht von Oberheidelberg meint, die Auswirkung der Mannheimer Woche sei wohl weit stärker und nachhaltiger als die der einzelnen Zelt- und Volksmissionswochen in den Gemeinden.

Einige Hauptberichte bezeichnen es als aktuelle Aufgabe der Kirche, mit ihren missionarischen Vorstößen auf die Straße und auf die Campingplätze zu gehen, und wünschen unter diesem Gesichtspunkt die Beschaffung eines „Evangeliumswagens“. Dieser Wunsch ist inzwischen vom Volksmissionarischen Amt unserer Landeskirche verwirklicht worden, und sicherlich werden die Berichte von 1960 etwas über die ersten Erfahrungen sagen.

21. Evangelische Akademie Baden

Unsere Frage, ob und inwieweit Auswirkungen der Arbeit der Evangelischen Akademie in Herrenalb sich im Umkreis der Landeskirche bemerkbar gemacht haben, ist in den Hauptberichten von 1957 zu unserer Freude weit öfter und ausführlicher beantwortet worden als in den Jahren vorher. Freilich lautet die Beantwortung dieser Frage inhaltlich nicht viel positiver. Zwar wird mehrfach und mit Wärme von einer tiefen und segensreichen Ausstrahlung der Arbeit der Akademie auf das Ganze der Landeskirche gesprochen und die Bedeutung dieser Arbeit hoch

gewertet. Aber weitaus im Vordergrund steht die Feststellung in manchen Kirchenbezirken, daß aus ihrem Bereich nur wenige Gemeindeglieder zu Tagungen nach Herrenalb gefahren sind und daß von einer Auswirkung der Akademiearbeit in den Gemeinden wenig oder nichts zu bemerken sei. Freilich muß man dabei bedenken, daß es sich hier um die Kirchenbezirke handelt, die mehr ländlichen Charakter haben und geographisch von Herrenalb weiter entfernt sind. Es heißt denn auch mehrfach, daß die Glieder der Landgemeinden die weite Reise und die hohen Kosten scheuen, daß ihnen wenig Zeit zum Besuch von Tagungen bleibt und daß in der Akademie vielfach solche Probleme behandelt werden, die im bäuerlichen Alltag keine Rolle spielen. Darum findet die Akademie auf dem Lande im allgemeinen weniger Interesse. Doch sprechen auch die mehr ländlichen Gemeinden dankbar vom Dienst der Akademie, der ihnen etwa bei den Tagungen für Kirchenälteste, für Kirchendiener oder für Abiturienten unmittelbar fühlbar geworden ist. Sehr viel stärker positiv ist das Echo, das aus den städtischen Kirchenbezirken kommt.

Von den Besuchern der Akademietagungen wird mehrfach gesagt, sie seien sehr beeindruckt, begeistert, beglückt, innerlich angeregt aus Herrenalb zurückgekehrt. Auch Unkirchliche seien dort angesprochen worden, nicht zuletzt durch die biblischen Besinnungen. Die Frage, inwieweit Tagungsbesucher für die Teilnahme am kirchlichen Leben gewonnen werden können, wird nicht eindeutig beantwortet. Es heißt wiederholt, sie fänden keine Verbindung mit der Ortsgemeinde und seien so unkirchlich geblieben, wie sie es vorher waren, mancher habe die Tage in Herrenalb nur als einen angenehmen Ferienaufenthalt betrachtet. Doch steht dem auch die gegenteilige Beobachtung gegenüber, daß die Besucher des Hauses der Kirche in Herrenalb auch einen neuen Anfang gemacht haben als Besucher des Gottesdienstes und daß sie durch ihre Berichte und durch ihre Mitarbeit auch der Heimatgemeinde etwas von dem vermittelt haben, was sie selber in der Akademie empfangen. Es ist wohl auch nicht unbegründet, wenn der Hauptbericht von Oberheidelberg an diejenigen, die über geringe Auswirkung der Akademiearbeit klagen, die Gegenfrage richtet, ob der Gemeindepfarrer in irgendeiner Form Nacharbeit getrieben hat, jene Nacharbeit, ohne die die schönste Akademiearbeit wertlos ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir erneut daran, daß diejenigen Pfarrämtern, die das ausdrücklich von der Geschäftsstelle der Akademie erbitten und die sich dadurch verpflichten, den ihnen gemeldeten Gemeindegliedern auch wirklich ernsthaft nachzugehen, die Namen der Tagungsbesucher aus ihrer Gemeinde mitgeteilt werden.

Die Bemühungen, die Tagungsteilnehmer in Freundeskreisen der Evangelischen Akademie Baden zu sammeln, gehen weiter. In den

diesmaligen Hauptberichten wird das Bestehen solcher Freundeskreise gemeldet aus Baden-Baden, Freiburg, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Pforzheim, Rastatt und Singen a. H., doch nehmen wir an, daß diese Aufzählung nicht vollständig ist. Einige der bestehenden Kreise beschränken sich darauf, die Tagungsteilnehmer zu sammeln, um mit ihnen in Fühlung zu bleiben, andere treten mit eigenen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit.

Sehr erfreulich ist, daß die Evangelische Akademie in Herrenalb offenbar stärker in das Bewußtsein und den Sehkreis der Landeskirche, ihrer Pfarrer und Gemeinden tritt. Das kommt zum Ausdruck in einigen Äußerungen, die mit Worten dankbarer Anerkennung und hoher Wertschätzung von unserer Akademie sprechen. Wir geben hier einige von ihnen wieder: „Die Arbeit der Evangelischen Akademie ist in ihren Auswirkungen weit ins Land hinein mit das Erfreulichste, was unserer Kirche in der Nachkriegszeit geschenkt war. Nach unserer Meinung und Erfahrung hat unsere Kirche allen Grund, diese ihre Akademiearbeit mit aller Liebe und, wenn es sein muß, auch mit großen Opfern zu pflegen“ (Heidelberg). „Wir möchten sagen, daß die Arbeit der Akademie nicht mehr aufhören darf und daß sie wohl von Jahr zu Jahr von größerer Bedeutung für unsere Kirche werden wird. Vielleicht ist sie die moderne Form der Evangelisation teils unter den Arbeitern, teils unter den Gebildeten“ (Ladenburg-Weinheim). „Die Arbeit der Evangelischen Akademie in Baden werden wir nicht nach dem Maße unmittelbarer Fruchtbarmachung für die Einzelgemeinde messen dürfen. Sie hat zunächst ihren Wert in sich, und wir sollten nur dankbar sein, daß dieser Zweig am Baume der Kirche erblüht ist. Er wird seine Frucht tragen zu seiner Zeit! In dieser Arbeit wird eine Möglichkeit der Begegnung mit dem heutigen von tausend Fragen gequälten und mit unzähligen Vorurteilen gegenüber der Kirche beladenen Menschen gesehen, ohne die wir nicht mehr sein möchten. Wären noch keine Akademien, so müßten sie geschaffen werden.“ Der Hauptbericht von Karlsruhe-Stadt, aus dem diese Sätze stammen, führt noch folgende Äußerungen einzelner Pfarrämter an: „Auch dem Fernstehenden kann bei solchen Tagungen neben vielem anderen ein neues Vertrauen zu seiner Kirche geschenkt werden.“ „Die Akademie ist ein wesentlicher und notwendiger Dienst, der von keiner kirchlichen Stelle mit solcher Sachkenntnis und geistigen Weite getan werden kann. Viele sind besonders stark von den biblischen Besinnungen beeindruckt und von der geistigen Atmosphäre im ‚Haus der Kirche‘.“ „Die Erfahrung der Ausstrahlung in unsere Gemeinde hinein können wir nur dankbar bestätigen.“

22. Kirchenblätter

Die im Bereich unserer Landeskirche erscheinenden Kirchenblätter bekommen in zahlrei-

chen Hauptberichten das Zeugnis ausgestellt, daß sie über das kirchliche Geschehen gut orientieren und in zahlreichen Häusern gern gelesen werden, auch von solchen Leuten, die nicht zur gottesdienstlichen Gemeinde gehören. Mehrfach wird anerkannt, daß die Kirchenblätter um immer bessere Gestaltung hinsichtlich Inhalt und Aufmachung bemüht sind. Die daneben lautwerdende Kritik macht weithin bloß die früher schon gehörten Einwände geltend, die sich wesentlich auf das „Niveau“ der Kirchenblätter beziehen und die sich teilweise einfach gegenseitig aufheben. Am meisten wird eine aktuellere Gestaltung und eine im guten Sinne sensationellere Aufmachung gewünscht. Kirchenblätter, so heißt es etwa, dürften nicht „zahn“ und „brav“ sein. Ein Bericht beanstandet manche Andachten wegen ihrer „müden Naivität“ und verbindet damit den Hinweis, daß die Abfassung der biblischen Betrachtungen solchen anvertraut werden sollte, die sich auch ein wenig auf das journalistische Handwerk verstehen. Auch werden gelegentlich mehr Kurzgeschichten erbeten.

Erneut wird festgestellt, daß die Kirchenblätter am meisten bezogen und gelesen werden, wenn ihnen Bezirksbeilagen oder Gemeindeboten beigefügt sind, wie das — in unterschiedlichen Zeitabständen — in einigen Kirchenbezirken und Gemeinden der Fall ist. Einige Stimmen meinen den Bezirksbeilagen den Vorzug vor den Gemeindeboten geben zu sollen, weil es für die Gemeinden wichtig ist, etwas über das Leben, Kämpfen, Arbeiten und Opfern anderer Gemeinden zu erfahren, wodurch dem „Gemeindeegoismus“ gewehrt werden kann.

In diesem Zusammenhang verdient noch notiert zu werden, daß in einigen Kirchenbezirken Festschriften zum 400-jährigen Jubiläum der Einführung der Reformation in Baden erschienen sind und daß die Kirchengemeinden in einigen Städten von Zeit zu Zeit Gemeindebücher herausgeben, die alles Wissenswerte über das kirchliche Leben, die kirchlichen Einrichtungen und Veranstaltungen usw. enthalten.

23. Gemeinde- und Jugendbüchereien

Erfreulicherweise setzt sich die Erkenntnis immer mehr durch, daß das gute Buch das beste Kampf- und Abwehrmittel gegen die böse Flut seichter, ja zersetzender und gefährlicher Literaturprodukte darstellt und daß auf diesem Sektor auch der Kirche eine Aufgabe zufällt. Dementsprechend ist die Zahl der Gemeinden im Wachsen, die eigene Büchereien besitzen und ausbauen, teils als reine Gemeinde-, teils als reine Jugendbücherei, teils als Gemeindebibliothek mit dem Schwerpunkt auf dem Jugendschrifttum. Mehrfach wird dem Landesverband evangelischer Büchereien gedankt für seine Starthilfe bei der Errichtung neuer Büchereien und für seine Beratung beim weiteren Ausbau.

Die Angaben über die tatsächliche Benutzung dieser Büchereien lauten sehr verschieden. Kann man aus mehreren Gemeinden von reger Inanspruchnahme und von einem festen treuen Leserkreis berichten, so gibt es anderwärts Bibliotheken, die nur wenige Entleihungen und eine ganz geringe Nachfrage zu verzeichnen haben. Soweit man das feststellen kann, sind die Jugendlichen die fleißigeren Leser und die reinen Jugendbüchereien stärker gefragt als die anderen. Wenn ein Hauptbericht bemerkt, die Gemeindebücherei stehe und falle mit dem Einsatz des Leiters, so mag daran viel Wahres sein. Darum sollte man sich immer wieder nach geeigneten Persönlichkeiten umsehen. Im übrigen wäre es sicher wertvoll, aus den offenbar zahlreichen Gemeinden mit reger Benutzung ihrer Bücherei zu erfahren, auf welche Weise sie bei ihren Lesern das Interesse für die Bücher geweckt haben und lebendig erhalten und wie man es erfolgreich anfängt, den guten Büchern neue Leser zu gewinnen. Darauf kommt ja viel an. Denn nicht die vorhandene, sondern nur die benutzte und gelesene Bibliothek vermag ihren wohlthätigen Sinn zu erfüllen.

24. Gemeinschaften und Freikirchen

Dankbar wird in zahlreichen Hauptberichten hervorgehoben, daß wie bisher zu den A. B. Gemeinschaften ein ausgesprochen gutes Verhältnis besteht. Die Glieder dieser Gemeinschaften nehmen mit besonderer Treue am gottesdienstlichen Leben der Kirchengemeinden teil, und manche Älteste und aktive Mitarbeiter kommen aus ihren Reihen. Ähnliches kann auch von einigen anderen Gemeinschaften gesagt werden. Was das Verhältnis zu den Liebenzeller Gemeinschaften betrifft, so wird es wiederholt als gut bezeichnet, doch kommen gelegentlich dort örtliche Spannungen vor, wo sich in diesen Gemeinschaften, im Unterschied von der Leitung in Liebenzell, freikirchliche Tendenzen bemerkbar zu machen scheinen.

Ähnliches ist auch von den Freikirchen zu sagen. Aufs große und ganze gesehen stehen die Beziehungen zwischen ihnen und der Landeskirche im Zeichen der oekumenischen Verbundenheit und der Zusammenarbeit in der Allianz. Immerhin ergeben sich manchmal auch Störungen des guten Einvernehmens, dann nämlich, wenn man seitens der Freikirche in unseren Gemeinden auf „Seelenfängerei“ ausgeht und durch die Vornahme von Kliniktaufen und von Beerdigungen Ausgetretener der Kirche in den Rücken fällt. Konnten wir im letzten Bescheid auf die Bezirkssynoden sagen, die früheren Schwierigkeiten im Verhältnis zur Lutherischen Kirche in Baden seien anscheinend geringer geworden und in manchen Kirchenbezirken ganz abgeklungen, so berichten diesmal die Hauptberichte von Karlsruhe und Pforzheim und aus einigen südbadischen Kirchenbezirken, daß

sich an manchen Orten immer wieder Spannungen ergeben.

25. Sekten

Was zu diesem Punkt in Abschnitt 24 des vorigen Bescheides gesagt wurde, ist auch heute noch in allen Stücken gültig und braucht nicht wiederholt zu werden. Immerhin muß erneut unterstrichen werden, daß die Machenschaften der neuapostolischen Sekte sich nach wie vor am stärksten bemerkbar machen und leider nicht erfolglos sind. Die Austritte zu dieser Sekte gehen weiter! Freilich kann man auch beobachten, daß die Fälle von Rücktritten Neuapostolischer zur Landeskirche sich häufen. Neben den Neuapostolischen werden besonders die Zeugen Jehovas genannt, die vielleicht noch aufdringlicher sind, aber auch weniger erfolgreich arbeiten. Hinsichtlich der Abwehr der Sekten betonen einige Hauptberichte, daß aufklärende Vorträge und fleißige Hausbesuche bei den von der Sektenpropaganda Gefährdeten wirksamer sind als die Verteilung von Blättern und Flugschriften.

In diesem Zusammenhang muß leider festgestellt werden, daß die groß aufgemachten Veranstaltungen von Leuten wie Zaiß, Branham und Hicks beträchtlichen Rumor verursachten, großen Zulauf fanden und bei geistlich urteilslosen Leuten Verwirrung angerichtet haben. Besonders gilt das für Karlsruhe und Umgebung. Eine gute Kanzelabkündigung trat dem Treiben und der Verwirrung entgegen. Der Bericht von Karlsruhe verzeichnet die Feststellung eines Pfarrers: „Auch wenn es bisher zu keiner Austrittsbewegung gekommen ist, muß doch mit Erschütterung festgestellt werden, wie verwundbar die Gemeinden sind und wie häufig die Gabe des rechten geistlichen Urteils fehlt. Der übelste Schwärmer wird als lieber Bruder in Christo angesehen.“ Die entschiedene Haltung des Gnadauer Verbandes, der sich gegen Sektierertum und Schwärmerei klar abgegrenzt hat, wurde dankbar anerkannt und freudig begrüßt.

26. Verhältnis zur katholischen Kirche; Mischehenfrage

Das Verhältnis zur katholischen Kirche kann auch jetzt wieder im großen und ganzen als gut oder doch wenigstens korrekt und loyal bezeichnet werden. Gemeinsames Vorgehen evangelischer und katholischer Pfarrer ist möglich, wenn es sich um gemeinsame Interessen handelt: in Fragen der Sonntagsheiligung, in Schulangelegenheiten, bei caritativen Bestrebungen und hinsichtlich der Einflußnahme auf das Filmwesen. Zu Störungen des Einvernehmens zwischen den beiden Konfessionen kommt es durch die mancherorts geübten Methoden katholischer Mischehenpflege oder die gelegentliche Versagung des Geläutes bei Beerdigungen von Konvertiten oder von Katholiken, die in evangelisch getrauter Mischehe lebten. Daß die katho-

lische Kirche seit einigen Jahren dazu übergegangen ist, alle, die aus der evangelischen Kirche zu ihr übertreten, „bedingt“ wiederzutaufen, wird als starke Belastung empfunden, weil es eine Infragestellung bisher noch verbliebener Gemeinsamkeit zwischen den Kirchen bedeutet, wenn die in der evangelischen Kirche vollzogene Taufe nicht mehr anerkannt wird. Zahlreicher und dringender werden die Stimmen, die zur Wachsamkeit gegenüber katholischer Aktivität mahnen, von der Tendenz auf Rekatholisierung sprechen und an die Bedrängnisse der Evangelischen in Spanien und in den latein-amerikanischen Ländern erinnern.

Was wir im vorigen Bescheid zur Mischehenfrage gesagt haben, wird durch die Hauptberichte nach allen Seiten hin bestätigt. Es genügen hier die Feststellungen: die Zahl der Mischehen ist weiter im Steigen, ihr prozentualer Anteil an der Zahl der Eheschließungen bzw. Trauungen nimmt zu, die katholischen Einwirkungsversuche verstärken sich. Freilich erzielen sie in vielen Fällen das Gegenteil des gewünschten Erfolges. Es muß noch hervorgehoben werden, daß die Hauptberichte in großer Übereinstimmung vor der Anwendung von Zuchtmaßnahmen gegenüber denen, die in katholische Trauung und Kindererziehung willigen, sehr warnen, gerade auch deswegen, weil solche Maßnahmen, wie erwähnt, den gegenteiligen Erfolg haben können. Ebenso wird übereinstimmend betont, daß der Mischehennot mit Mitteln der Seelsorge und der Belehrung begegnet werden muß, die schon sehr früh eingesetzt werden sollten. Schließlich wird auch empfohlen, evangelische Jugendliche zu geselliger Begegnung auf dem Boden der Gemeinde zusammenzuführen, um auf diese Weise die Schließung rein evangelischer Ehen zu fördern.

27. Heimatvertriebene und Flüchtlinge

Die Hauptberichte von 1957 bestätigen das, was im letzten Bescheid über die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die in früheren Jahren in unser Land gekommen sind, gesagt wurde. Es wird berichtet, daß das Problem weiter abgeklungen ist und der Eingliederungs- und Verschmelzungsprozeß weiter fortschreitet. Immerhin müssen in diesem Zusammenhang die früheren Feststellungen unterstrichen werden, daß die Wohnungsfrage noch nicht für alle Heimatvertriebenen befriedigend gelöst ist und daß auch immer wieder Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern auftreten, besonders dann, wenn den Heimatvertriebenen nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Die seelsorgerliche Aufgabe bleibt: es gibt immer noch viele, die den Verlust der Heimat als seelische Not in sich tragen und denen die Heimkehrhoffnung das Einwurzeln in der neuen Heimat erschwert. Sicher könnte manchem innerlich geholfen werden, wenn er in Gottes Haus neu seine Heimat fände.

Wiederum fallen alle Hauptberichte, die auf die Flüchtlinge aus der DDR (amtlich als „SBZ-Flüchtlinge“ bezeichnet) zu sprechen kommen, harte Urteile über sie, ja es will uns scheinen: die kritischen Töne sind noch schärfer geworden. Selbstverständlich gibt es unter ihnen gute Ausnahmen. Aber auf die Masse gesehen lauten die Klagen über diese Art Flüchtlinge: anspruchsvoll, unzufrieden, arbeitsscheu, sittlich verwahrlost, unkirchlich usw. Einige legen eine offene Kirchenfeindschaft an den Tag oder sind anfällig für die Sektenpropaganda. Manche der Jüngeren zeigen den Einfluß der kommunistischen Erziehung. Da und dort entsteht der Eindruck, es handle sich um Spitzel; man spricht von „kommunistischer Unterwanderung“ und von „planmäßiger Unterminierung“. Besonders gelten manche Lager der SBZ-Flüchtlinge als Brutstätten der Unzufriedenheit und Unkirchlichkeit, die eine Gefahr für die nähere und weitere Umgebung darstellen. In einem evangelischen Jugendwohnheim hatte die Aufnahme von Jugendlichen aus der DDR eine erschreckende Zunahme der Kriminalität unter den Heiminsassen zur Folge, so daß die Heimleitung vor der Gewissensfrage stand, ob sie die weitere Aufnahme von solchen Jugendlichen nicht ablehnen müsse, um nicht die ganze Gemeinschaft zu gefährden. Ist das alles sehr bekümmern, so muß man sich doch vor Verallgemeinerung hüten, mit der man manchen Einzelnen bitter unrecht tun würde. Jeder muß für sich genommen werden. Man hat auch beobachtet, daß sich in den Lagern manche durch Gottes Wort rufen lassen und der Anrede durch die Kirche zugänglich sind. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der kirchlichen Betreuung der SBZ-Flüchtlinge vor allem der Schriftenmission und der Werkarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Wieviel auch zu beklagen und zu bedauern sein mag — der Flüchtling aus der DDR ist ein Lazarus, der vor der Tür der Kirche liegt!

Wieder sprechen die Hauptberichte von dem Dienst der kirchlichen Fürsorgerinnen mit Dank und Anerkennung und beziehen in diesen Dank auch die Lagerseelsorger ein.

28. Religionsunterricht

Die regelmäßig durchgeführten Religionsprüfungen zeigen im großen und ganzen ein gutes, manchmal sogar sehr erfreuliches Bild des Standes des Religionsunterrichtes. Die Kirche darf dafür dankbar sein, daß die für die Volksschule vorgeschriebenen drei Wochenstunden die Möglichkeit geben, die gesamte evangelische Schulpflichte eindringlich unter das Wort zu bringen. Das wird auch von denjenigen betont, die in der manchmal recht hohen Zahl von Religionsstunden einen wesentlichen Beitrag zur Überbelastung der Pfarrer, Vikare, Gemeindegliederinnen usw. sehen. Dankbar wird der Dienst vieler evangelischer Lehrer und Lehrerinnen aner-

kannt. Was die Schulkinder betrifft, so wird weniger über Disziplin- und Zuchtlosigkeit als über fehlenden Fleiß und über mangelnde Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit geklagt. Auch das geringe Interesse vieler Eltern am Religionsunterricht und überhaupt an der schulischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder und an deren häuslicher Schularbeit wird lebhaft beanstandet, übrigens auch von der Schule selbst.

Über die im Religionsunterricht verwendeten Lehrbücher wird viel Gutes und Anerkennendes laut. Das gilt in erster Linie von der neugeschaffenen Kirchengeschichte. Von ihr heißt es, sie werde gern gebraucht und erfreue sich, gerade auch nach ihrer praktischen Erprobung, voller Anerkennung. Nur gelegentlich wird gesagt, daß sie zwar zweifellos einen großen Fortschritt darstelle, aber nicht kindgemäß genug sei und die Erklärung mancher Fremdwörter vermissen lasse. Die ausgesprochene Anerkennung gilt auch dem schon vor längeren Jahren eingeführten „Schild des Glaubens“. Hier wird nur bemerkt, der Druck bereite den Kindern der unteren Schuljahre Schwierigkeiten beim Lesen. Gewünscht wird ein besonderes Schulbuch für die untersten Jahrgänge, das in Antiqua gesetzt werden sollte. Dieser Anregung wird entsprochen werden, wenn die Landessynode die in Aussicht genommene Einführung des Buches „Der gute Hirte“ von Jörg Erb beschließen wird. — In einigen Hauptberichten heißt es, die Lehrmittelfreiheit sei insofern nicht unproblematisch, als sie ein Hindernis dafür sei, daß die Religionsbücher auch rechte Haus- und Familienbücher werden.

Zum Lehrplan für die Volksschulen wird in einzelnen Hauptberichten bemerkt, er sei zwar verbessert, aber doch noch nicht ganz ausgeglichen, da der vorgeschriebene Lehrstoff auf der Oberstufe zu umfangreich, in den Unterklassen dagegen zu gering sei.

29. Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften.

Von den Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften wird man sagen dürfen: diese Einrichtung hat sich bewährt. Aus mehreren Kirchenbezirken kann von wohlgelungenen und gutbesuchten Tagungen berichtet werden, auf denen Pfarrer, Lehrer und Lehrerinnen zu fruchtbarer Gemeinschaftsarbeit zusammenkamen. Gerade auch von den Lehrern werden diese Tagungen gern besucht, wenn auf ihnen etwas Wertvolles geboten wird. Weniger geschätzt freilich werden diese Zusammenkünfte, wenn das Programm überladen ist, wenn zuviel Theorie und zu wenig praktische Hilfe für den Unterricht geboten wird und wenn nicht genügend Raum zur Aussprache bleibt. Der hiermit gegebene Hinweis verdient bei der Gestaltung der künftigen Tagungen beachtet zu werden. Dasselbe gilt von dem wiederholt in den Berichten gegebenen

Hinweis, daß Arbeitsgemeinschaften in kleinen Kreisen fruchtbarer sind als die großen Tagungen, die auf Bezirksebene stattfinden. Im übrigen kann nicht verschwiegen werden, daß diese Arbeit nicht überall gleichmäßig betrieben zu werden scheint. Neben den Kirchenbezirken, in denen die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft regelmäßig mindestens einmal im Jahr zusammentritt, gibt es auch solche Bezirke, deren Hauptberichte von dieser Angelegenheit ganz schweigen oder doch sagen, diese Arbeit müsse intensiviert und Tagungen häufiger und regelmäßiger veranstaltet werden.

Dabei verdient auch der Gesichtspunkt Beachtung, daß die Arbeitsgemeinschaft zwischen Pfarrern und Lehrern nicht nur der Förderung des Religionsunterrichts, sondern auch der Pflege der Verbundenheit zwischen Kirche und Lehrerschaft dienen soll. Sicherlich darf die Freude darüber im Vordergrund stehen, daß zahlreiche Lehrer und Lehrerinnen nicht nur guten Religionsunterricht erteilen, sondern sich auch am Gottesdienst und am kirchlichen Leben beteiligen und den Gemeinden ihre Kraft zur Mitarbeit in den Ältesten- und den Gemeindegemeinschaften, als Organisten und Chorleiter, als Helfer im Kindergottesdienst und bei der Jugendarbeit oder auf andere Weise zur Verfügung stellen. Aber in manchen Gemeinden muß doch darüber geklagt werden, daß einzelne Lehrer, auch solche, die Religionsunterricht erteilen, sich kirchlich uninteressiert zeigen. Die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft könnte ein Weg sein, auch mit solchen Lehrern auf dem Wege über die Erörterung fachlicher Fragen in stärkere Verbindung zu kommen.

30. Konfirmandenunterricht und Konfirmation

Der Konfirmandenunterricht wird in den weitest- aus meisten Gemeinden halbjährig erteilt, nur in einzelnen Gemeinden ganzjährig. Soweit man sich grundsätzlich zu der Frage der Dauer des Konfirmandenunterrichts äußert, tritt man für den halbjährigen Unterricht als ausreichend ein. Man wird annehmen dürfen, daß der Konfirmandenunterricht in den weitaus meisten Fällen in kirchlichen Räumen stattfindet. In Schulräumen sollte der Konfirmandenunterricht nur dann gehalten werden, wenn dazu zwingende, unausweichliche Notwendigkeit besteht.

Das Urteil über die Konfirmanden lautet sehr verschieden. Auf der negativen Seite wird weniger von Bösartigkeit als von Zerstreutheit, von mangelnder Konzentrationsfähigkeit, von Übersättigung mit anderen Dingen gesprochen. Der Konfirmandenrüstzeit wird eine große Bedeutung und Wichtigkeit beigemessen, und man hat mit ihr durchweg gute Erfahrungen gemacht.

Weniger gut als das Urteil über die Konfirmanden lautet das über ihre Eltern. Gibt es gewiß zahlreiche Konfirmandeneltern, die um das

Glaubensleben ihrer Kinder besorgt sind, so muß doch einem großen Teil der Elternschaft bescheinigt werden, daß er verantwortungslos beiseitesteht und der Auswirkung des Unterrichts durch Mangel an kirchlichem Interesse und Vorbild Abbruch tut oder sie zerstört. Umso größere Bedeutung kommt dem Konfirmanden-Elternabend zu. Der Besuch dieser Abende ist sehr verschieden. Aber es gibt Elternabende, die zahlreich besucht sind und deren Nachwirkung spürbar gut ist. Besonders wertvoll ist es, daß der Konfirmanden-Elternabend ein Weg ist, mit ganz unkirchlichen Leuten in Fühlung zu kommen. Mehrfach wird betont, daß der Elternabend wichtiger und fruchtbarer ist als die Hausbesuche bei den Konfirmandeneltern, weil man beim Elternabend mehr Zeit hat und weil man vor dem größeren Kreis manchmal offener und eindringlicher reden kann als mit dem einzelnen.

In den vorhergehenden Bescheiden haben wir wiederholt und nachdrücklich die Abtrennung der Prüfung von der Konfirmation empfohlen und diese Empfehlung begründet. Wir beschränken uns hier auf folgende Bemerkungen. 1. Wenn der vorgeschlagenen Loslösung der Prüfung gelegentlich mit der Begründung widersprochen wird, die Prüfung gehöre vor die Gemeinde, so ist uns das unverständlich. Wir haben nie daran gedacht oder davon gesprochen, daß die Prüfung nicht vor der Gemeinde gehalten werden sollte. Im Gegenteil lag uns gerade daran, daß die Prüfung ihre besondere Würde und Nachdrücklichkeit auch dadurch bekommt, daß sie vor versammelter Gemeinde in ausführlicher Form und ohne Zeitdruck gehalten wird, was sich nur erreichen läßt, wenn man dafür einen besonderen Gottesdienst hält. 2. Während die Trennung zwischen Prüfung und Einsegnung in den Städten durchweg üblich ist, kommen aus ländlichen Gemeinden Bedenken und Widerspruch, die auf die Tradition verweisen und Schwierigkeiten mit Eltern, mit Kirchenältesten und anderen Gemeindegliedern befürchten. Demgegenüber muß einmal festgestellt werden, daß in unserer Landeskirche aus nicht wenigen Kirchenbezirken, zu denen nur oder überwiegend Landgemeinden gehören, berichtet wird, daß in zahlreichen oder gar in den meisten Gemeinden die Prüfung getrennt von der Einsegnung gehalten wird (Emmendingen, Karlsruhe-Land, Ladenburg-Weinheim, Oberheidelberg, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Wertheim). Es gibt also Beispiele dafür, daß auch auf dem Land die Abtrennung der Prüfung erreicht werden kann, wenn sie in der rechten Weise angestrebt wird. Im Hauptbericht von Oberheidelberg heißt es: „Bis auf eine Gemeinde, deren Konfirmandenzahl sehr klein ist, finden die Prüfungen und Einsegnungen an verschiedenen Sonntagen statt. Auch hier hat sich gerade in der Berichtsperiode gezeigt, wie scheinbar unaufhebbare, aber nicht mehr vertretbare Sitten mit feinem Taktgefühl

und klarem Wollen geändert und gewandelt werden können."

Die Frage nach der rechten Ordnung der Konfirmation wird wieder in einigen Hauptberichten angeschnitten. Die Stellungen zeigen eine große Variationsbreite. Von einem Consensus sind wir noch weit entfernt. Zum Konfirmationsalter wird gesagt: es muß herabgesetzt werden, es muß hinaufgesetzt werden, es muß bei dem jetzigen Alter bleiben. Zur Frage des Gelübdes heißt es: eine Revision ist unerlässlich, das Gelübde in seiner jetzigen Form muß unbedingt beibehalten werden. Mehrere, stark voneinander abweichende Vorschläge zur „Entflechtung“ der Konfirmation werden vorgebracht, darunter auch z. B. der Vorschlag, die Zulassung zum Abendmahl von der Konfirmation loszulösen und sie in ein früheres Lebensalter zu verlegen. Auch das Votum fehlt nicht, es sollte am besten alles beim alten bleiben. Wir beschränken uns hier auf diesen knappen Überblick. Bekanntlich arbeitet ein von der Landessynode eingesetzter Ausschuß an dem Abschnitt über die Konfirmation, der in die neue Lebensordnung aufgenommen werden soll. Auch hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen, daß eine vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufene Kommission sich mit der Konfirmationsfrage befassen und gemeinsame Richtlinien für die Gliedkirchen erarbeiten soll. Auch sonst ist im Gebiet unserer Landeskirche die Aussprache über die Probleme der Konfirmation und ihrer Ordnung recht lebhaft in Fluß gekommen, was sehr zu begrüßen ist. Es ist gut, wenn diese Dinge sorgfältig bedacht werden und nichts übereilt wird. Denn es sollte nun doch, nachdem über die Konfirmation seit mehr als einem Jahrhundert diskutiert wird, eine endgültige Regelung und Ordnung gefunden werden – wenn das überhaupt möglich ist.

31. Jugendarbeit

Das Bild der Jugendarbeit, wie es die Berichte von 1957 zeichnen, stimmt in allen wesentlichen Zügen mit dem überein, was wir im vorigen Bescheid darüber gesagt haben. Wir können uns deshalb auf zwei Punkte beschränken, die diesmal in den Berichten stärker hervortreten.

Wenn wir recht gehört haben, klingt die Klage über den Mangel an geeigneten Leitern, Mitarbeitern und Helfern für die Jugendarbeit wesentlich lauter und dringlicher als früher. Diese Not wird als die große Not, diese Frage als die brennende Frage der Zukunft für diese Arbeit bezeichnet. Es gibt zwar Kreise, die selbständig existieren können und nur gelegentlich von Pfarrern oder Jugendwarten besucht zu werden brauchen. Weiter hört man, in den Städten seien Leiter der Jugendkreise in größerer Zahl vorhanden als auf dem Land, und es wird auch von der erfreulichen

Mithilfe junger Lehrer bei der kirchlichen Jugendarbeit berichtet. Aber diese guten Nachrichten stehen durchaus im Schatten der häufigen Klage: es sind keine Leiter da. Die unausbleiblichen Folgen sind, daß die Pfarrer diese Arbeit selber übernehmen müssen, was in jeder Hinsicht eine starke Mehrbelastung bedeutet, oder daß die Betreuung der Jugendkreise eingeschränkt werden muß, was wiederum zur Folge hat, daß sie stark krisenanfällig werden und sich leicht verlaufen. Immer wieder einmal hört man, die Jugendarbeit sei in dieser oder jener Gemeinde einfach aus Mangel an Leitern und Mitarbeitern zum Erliegen gekommen. Auch dies ist eine Begleiterscheinung des Leitermangels, daß Ungeeignete sich in die Führung einzudrängen versuchen und dann beträchtlichen Schaden anrichten können. „Gute Jugendleiter sind zu einer Seltenheit geworden“ (Mannheim). Angesichts dieser Notlage wird darauf hingewiesen, daß die Mitarbeiterschulung durch gemeinsame Besprechungen und besonders durch Freizeiten und Rüsttage bedeutend verstärkt werden muß. Es wird denn auch entsprechend mehrfach von Bemühungen um die rechte Zusrüstung der Jugendarbeiter berichtet. Freilich macht man dabei leider die Erfahrung, daß solche Mitarbeiterrüstzeiten manchmal weniger besucht werden, als es früher der Fall war und als es nötig wäre.

In einigen Hauptberichten kündigt sich deutlicher als bisher an, daß man nach neuen Mitteln und Wegen sucht, um die älteren Jugendlichen (über 18 Jahre) stärker zu erfassen, damit sie nicht „abschwimmen“, wie das sonst auf dieser Altersstufe fast durchweg der Fall ist. Diese Bemühungen laufen unter der Überschrift „Junge Generation“ oder „Junge Gemeinde“. Einige Hauptberichte sagen geradezu, daß bei der Aufgabe der Sammlung der jungen Generation der Schwerpunkt der ganzen Jugendarbeit liegen muß und daß es gilt, für sie neue Formen zu suchen. Das geschieht bereits, wenn man auch noch nicht viel Konkretes darüber erfährt. Immerhin kann einiges hier kurz zusammengestellt werden. In Rastatt versucht man, die älteren Jugendlichen im offenen, gemischten Kreis zu sammeln. Der Bericht von Pforzheim-Stadt spricht von Freizeiten über Sonntag, die etwa alle 6 bis 8 Wochen für die junge Generation veranstaltet werden und von dieser durchaus „gefragt“ sind. Mannheim berichtet von einer Diskussionsreihe „Junge Generation“: „In drei öffentlichen Veranstaltungen wurde über wichtige staatsbürgerliche Fragen diskutiert und versucht, den Jugendlichen eine Antwort aus evangelischer Sicht zu geben. Die Abende wurden jeweils von etwa 500 Jugendlichen besucht. Die Fragen, die bei diesen Abenden angeschnitten wurden, sind später in kleineren Kreisen eingehend behandelt worden.“ Der Hauptbericht von Konstanz teilt mit: „In Singen hat sich aus eigener Initiative ein Kreis ehemaliger Angehöriger der Ge-

meindejugend (etwa 25 an der Zahl) gebildet, der allmonatlich einmal zusammenkommt. Es sind die Altersstufen von 20 bis 35 Jahren vertreten. Die Zusammenkünfte werden in geselliger Form gestaltet mit Vorträgen, Aussprachen und zumeist kirchjahrgemäßen Bibelarbeiten. Diese Zusammenkünfte erwähnen wir deshalb, weil es sich hierbei um Altersstufen handelt, die zu den regelmäßigen Männer- und Frauenkreisen noch keinen Zugang und zu den Jugendkreisen keinen Zugang mehr haben." Ist auch noch nicht allzuviel zu berichten, so zeichnen sich doch bereits einige Züge und Umrisse dieser neuen Bemühungen ab. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn man in den Hauptberichten zu den Bezirkssynoden 1960 noch mehr von diesen Dingen und den dabei gemachten Erfahrungen hörte.

32. Kindergärten und Krankenpflegestationen

Auch diesmal treten in den Hauptberichten die lebhaften Klagen über die Nöte der diakonischen Arbeit in den Gemeinden in den Vordergrund.

Die Personalnot macht sich stärker bemerkbar. Immer häufiger kommt es vor, daß die Mutterhäuser sich außerstande sehen, die aus dem Dienst scheidende Diakonisse durch eine andere zu ersetzen. Dies hat schon in einigen Fällen zur Folge gehabt, daß eine Station unbesetzt bleiben mußte. Immer mehr müssen die Gemeinden dazu übergehen, freie Kräfte wie Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Krankenpflegerinnen anzustellen. Aber auch hier macht man wieder seine besonderen Erfahrungen. Solche freien Kräfte stehen nicht immer zur Verfügung oder sind nicht zu gewinnen, weil sie große Ansprüche machen. Manche genügen den Anforderungen nicht, die die Kirchengemeinden an sie stellen müssen. Gibt es unter den freien Kräften zahlreiche, die ganz ausgezeichnet sind und ihren Dienst in der rechten Weise versehen, so finden sich doch unter ihnen auch solche, mit denen die Kirchengemeinden ihre Not haben und die geradezu als ungeeignet bezeichnet werden müssen, weil ihnen die rechte glaubensmäßige und diakonische Einstellung fehlt oder ihre fachliche Leistung nicht ausreicht. Besonders die Kranken seelsorge fällt bei manchen freien Pflegerinnen aus.

Dazu kommt als zweite die finanzielle und wirtschaftliche Not. Nicht alle Kindergärten und Krankenpflegestationen können sich selber tragen. In sehr vielen Fällen bedarf es, wenn die Einrichtungen weiterexistieren sollen, beträchtlicher Zuschüsse seitens der Kirchengemeinden und auch der politischen Gemeinden, die zum Teil willig und ausreichend gegeben werden, zum Teil aber auch recht niedrig sind. Dabei sind die nötigen Aufwendungen für die Krankenpflegestationen, noch mehr für die Kindergärten ständig im Ansteigen. Die Sätze, die für die freien Kräfte bezahlt

werden müssen, liegen wesentlich höher als diejenigen, die man früher für die Diakonissen bezahlen mußte, und belasten die Gemeinden sehr. Aber auch die Mutterhäuser mußten die Stationsbeiträge für ihre Schwestern erhöhen. Notwendige Neubauten oder Verbesserungen der bestehenden Einrichtungen, die da und dort von den Gesundheitsämtern verlangt worden sind, brachten eine Vermehrung der Schuldenlast oder müssen zurückgestellt werden, weil die Kosten dafür nicht aufgebracht werden können. Gewiß konnte und kann man das Kindergartengeld und den Beitrag zum Krankenverein erhöhen, aber auch dann bringen an manchen Orten diese Beiträge nur einen Bruchteil der Summe herein, die für die Fortführung der Arbeit und für die dringendsten Aufwendungen nötig ist. So ist es dahin gekommen, daß zahlreiche Krankenpflegestationen und besonders Kindergärten geradezu um ihren Bestand ringen müssen. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die Gemeinden den diakonischen Dienst, der in ihrer Mitte getan wird, zu schätzen wissen und daß sie oft wirklich große Opfer bringen, um dafür zu sorgen, daß dieser Dienst weitergeht. Immerhin bleiben die Fragen: Was tun die Gemeinden, um die Zahl der diakonischen Kräfte zu mehren? Sind die Gemeinden bereit, noch größere Opfer auf sich zu nehmen, damit der diakonische Dienst bei ihnen nicht ausfällt?

33. Bauwesen

Auch im Jahre 1957 konnten die Hauptberichte wieder mit langen Aufzählungen und stattlichen Listen der ausgeführten Bauvorhaben aufwarten, und man kargte nicht mit dem Lob der manchmal bewundernswert großen Opferwilligkeit, die die Gemeinden dabei gezeigt haben. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung und der gute Eingang der Kirchensteuern haben das Ihrige dazu beigetragen, daß die Bauplanungen durchgeführt und die finanziellen Mittel beschafft werden konnten. Natürlich kann das nicht von allen Gemeinden gesagt werden. Es gibt auch solche Gemeinden, die große Schuldenlasten auf sich nehmen mußten, deren Abtragung noch manches Opfer von ihnen fordern wird.

An die Aufzählung des Geleisteten schließt sich fast überall die Liste der offenen Wünsche und dringenden Pläne an. Trotz der stolzen Baubilanzen sind doch vielfach erst Teilziele erreicht worden. An zahlreichen Orten ist es so, daß das Anwachsen der Seelenzahl eine Vergrößerung der Kirche notwendig macht oder eine neuentstandene Siedlung nach einer Kirche oder einem Gemeindezentrum als ihrem geistlichen Mittelpunkt ruft. Auch die sich ausweitende Werkarbeit hat den vermehrten Wunsch nach geeigneten Räumen zur Folge. Es ist ein richtiger Gesichtspunkt, daß die Schaffung von Gottesdienststätten und von Räumen für die Gemeindegemeinschaft den Vorrang haben muß vor an-

deren, sicherlich auch in ihrer Weise dringlichen, Aufgaben. „Das Bauen ist keine Moderscheinung unserer Zeit, denn so gewiß das Kind in der Krippe Raum braucht, so gewiß braucht auch die Gemeinde Raum, um leben zu können“ (Baden-Baden).

34. Opferwilligkeit

Aus den diesmaligen Berichten über die Opferwilligkeit der Gemeinden ergibt sich kein wesentlich anderes Bild als vor drei Jahren. Wieder wird ziemlich einhellig ausgesprochen, daß die Gebefreudigkeit gut, manchmal überraschend gut ist und in einigen Gemeinden ansteigt. Aber es zeichnet sich, wie einige Berichte aussprechen, auch immer deutlicher ab, daß die Entwicklung der Opferbereitschaft keineswegs dem zunehmenden Einkommen und Besitz und den steigenden Aufwendungen für den eigenen Wohlstand entspricht und daß der Anstieg des Lebensstandards geradezu eine Verhärtung der Herzen mit sich bringt.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß es einer ständigen Erziehung der Gemeindeglieder zum Geben bedarf und daß im einzelnen Fall der Ertrag einer Kollekte oder einer Sammlung wesentlich davon abhängt, ob deren Zweck populär ist oder der Gemeinde durch klare Darlegungen und genaue Angaben einleuchtend gemacht wird.

Auch diesmal wieder können einige Hauptberichte von Gemeinden sprechen, die in der Zwischenzeit die getrennte Erhebung von Opfer und Kollekte eingeführt und damit ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht haben (Emmendingen, Freiburg, Lahr, Ladenburg-Weinheim, Müllheim, Neckargemünd, Oberheidelberg). Erneut empfehlen wir, Opfer und Kollekte getrennt zu erheben, weil dadurch erfahrungsgemäß die Erträge beider gesteigert werden und weil dann Peinlichkeiten wegfallen, die sich oft bei der nachträglichen Verteilung des Gesamtertrages (40% Opfer, 60% Kollekte!) ergeben. Gemeinden, die die Methode des Klingelbeutel als „abgeschmackt“ empfinden, sollen sich der bekannten kleinen Opferkörbe bedienen.

Die alljährlichen großen Sammlungen haben im allgemeinen gute Ergebnisse. Einige Berichte bemerken, daß die Sammlung für die Innere Mission eine stärkere Resonanz findet als die Hilfswerkssammlung. Allerdings zeigt sich auch da und dort eine gewisse Sammelmüdigkeit, und es ist oft schwierig, genügend Sammler und Sammlerinnen zu finden. Das hat seine Ursache teilweise darin, daß die Sammler an den Haus- und Wohnungstüren manchmal auf starke Unwilligkeit stoßen und unfreundliche oder gar feindselige Bemerkungen einstecken müssen.

Als gut werden durchweg die Erträge der alteingeführten Naturalensammlungen bezeichnet. Dasselbe wird von der Päckchenaktion für die Patengemeinden in der DDR

gesagt. Freilich fehlt die Bemerkung nicht, daß auch hierbei immer wieder einmal Ermüdungserscheinungen auftreten und die Aktion häufig neu angekurbelt werden muß. Demgegenüber ist es erfreulich, wenn von mancher Gemeinde gesagt werden kann, die Spenden für die Patengemeinden kämen „besonders reichlich“.

35. Kirchliche Lebensordnung; Kirchzucht

Das von der Landessynode verabschiedete erste Stück der Kirchlichen Lebensordnung, die Ordnung der Taufe, ist von allen Hauptberichten, die sich dazu äußern, lebhaft und dankbar begrüßt worden. Es heißt, sie habe sich schon bewährt und diene nicht zuletzt zur Stärkung der Autorität des Pfarrers, wenn er es mit den Sonderwünschen eigenwilliger Gemeindeglieder zu tun bekommt. Mit Recht wird empfohlen, daß die Taufordnung mit den Gemeinden besprochen und Brautpaaren gleich bei der Trauung in die Hand gegeben wird.

Die Behandlung der Taufordnung gibt manchen Hauptberichten Anlaß zu dem Wunsch, die Kirchliche Lebensordnung möge nach und nach ausgebaut und den Gemeindegliedern gedruckt in die Hand gegeben werden. Als Fragen, die vordringlich einer Regelung bedürfen, werden genannt: Konfirmation, Trauung Geschiedener, Mischehe, Beerdigung von Evangelischen, die in katholisch getrauter Mischehe lebten. Mehrfach hat man sich wieder mit der Frage nach der rechten Gestalt einer Kirchlichen Lebensordnung befaßt. Der Grundtenor dieser Äußerungen lautet: keine Gesetzlichkeit, keine Kasuistik, aber Richtlinien, nur das Allernotwendigste ordnen und Raum für freie seelsorgerliche Entscheidung lassen; eine Lebensordnung kann nicht selbst Leben schaffen, sie kann nur dort recht wirken, wo lebendige Gemeinde ist. Wird auf der einen Seite mit Recht der Gedanke der Freiheit betont, in der allein seelsorgerliche Verantwortung recht wahrgenommen werden kann, so wird doch auch auf der anderen Seite mit demselben Recht der Gedanke geltend gemacht, daß eine gewisse Straffheit der Ordnung als verbindliche Marschroute für alle Pfarrer notwendig ist, weil, wie es in einem Hauptbericht heißt, die Willkür verschiedenartiger Einzelentscheidungen die Gemeinden verärgert. Das bedeutet, daß bei der Gestaltung der Lebensordnung das rechte Mittelmaß zwischen Freiheit und Verbindlichkeit gefunden werden muß.

Zu den schwierigen Fragen der Kirchzucht äußern sich nur wenige Hauptberichte. Sie können mitteilen, daß man in einigen Gemeinden versucht hat, in einzelnen Fällen Kirchzucht zu üben. Mehr im Vordergrund steht die Erörterung des Grundsätzlichen. Auch diesmal wird hier wieder ein Spannungsbogen sichtbar. Wir referieren über die beiden äußersten Pole der Stellungnahmen. Auf der einen Seite heißt es etwa: Solange wir noch die Volkskirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt haben, sind Maßnahmen der Kirchzucht, auch

wenn sie weitherzig gehandhabt wird, schwer durchzuführen. Wir sind nun einmal eine Missionskirche und keine Gemeinde der Heiligen. Wenn und wo die Kirche Nein sagen muß, tut sie es durch die Verkündigung der Gebote Gottes und durch persönlichen mahnenden Zuspruch. Sie wird damit mehr ausrichten als durch einen Richterspruch. Am entgegengesetzten Pol steht die Stellungnahme, die man anhand von zitierten Äußerungen etwa folgendermaßen zusammenfassen kann: Kirchenzucht ist nötig. Sie muß aus Weisheit und Liebe kommen, mit Zurückhaltung geübt werden und immer mit Seelsorge Hand in Hand gehen. Aber Kirchenzucht ist unbedingt erforderlich, wenn die Kirche nicht an Glaubwürdigkeit verlieren soll. Falsche Barmherzigkeit ist in Wirklichkeit Unbarmherzigkeit.

Mit diesem knappen Referat haben wir die beiden äußersten Pole gekennzeichnet, zwischen denen sich die Diskussion über die Kirchenzucht bewegt. Die theologische Besinnung über dieses Problem in seiner ganzen Spannweite wird weitergehen müssen, ehe unsere Kirche zur Festsetzung von Richtlinien schreiten kann.

36. Kirchliche Wahlordnung

Die Bezirkssynoden tagten in der Mitte ihrer Wahlperiode, und neue Kirchenwahlen waren noch nicht in Sicht. Deswegen wurde die kirchliche Wahlordnung nicht so eingehend behandelt wie drei Jahre zuvor. Soweit sich die Hauptberichte über sie äußern, steht — neben lebhafter Bejahung ihrer Grundsätze — die Kritik an der Bestimmung im Vordergrund, daß sich die Gemeindeglieder zur Wählerliste anmelden müssen. Die Landessynode hat im Frühjahr 1958 bei der Beschlußfassung über die neue Grundordnung und die neugefaßte Wahlordnung unserer Landeskirche an jener Bestimmung festgehalten. Dagegen hat sie den verschiedenen Wünschen Rechnung getragen, die sich für eine Erleichterung der Eintragung in die Wählerliste aussprachen. So ist jetzt die Anordnung beseitigt, daß sich das Gemeindeglied persönlich anmelden muß, und es ist die neue Regelung getroffen worden, daß, wer einmal in die Wählerliste aufgenommen wurde, sich später nicht erneut eintragen zu lassen braucht. Auch in anderen Punkten wurde die Wahlordnung abgeändert. Die Kirchenwahlen dieses Jahres geben Gelegenheit, die neuen Bestimmungen der Wahlordnung zu erproben.

37. Kirchenälteste, Ältestenkreis und Kirchengemeinderat

Auch diesmal wieder sprechen die Hauptberichte mit spürbarer Freude aus, wie dankbar die meisten Pfarrer dafür sind, daß ihnen die Gemeinden Älteste zur Seite gestellt haben, mit denen sie in vertrauensvoller Zusammenarbeit verbunden sind und die ihren Dienst mit Hin-

gabe versehen. Man hört von Männern und Frauen, deren Beteiligung am Gottesdienst, am Abendmahl und in den Gemeindegemeinschaften vorbildlich ist und die sich aktiv einsetzen, nicht nur bei Sammlungen, sondern auch im Besuchsdienst. Es gibt eine ganze Reihe von Ältestenkreisen, deren Mitglieder die verschiedenen Arbeitsgebiete und Verantwortungsbereiche unter sich verteilt haben. Als besonders wertvoll wird es empfunden, wenn auch der Bürgermeister oder das eine oder andere Mitglied des Gemeinderates zum Kirchengemeinderat gehört.

Daneben wird aber auch bemerkt, daß wir von dem idealen Bild des Kirchenältesten und des Ältestenkreises, wie es in der Grundordnung unserer Landeskirche gezeichnet ist, noch recht entfernt sind. Noch immer wird das Amt des Kirchenältesten da und dort als „Ehrenamt“ angesehen, und manchem Kirchenältesten ist wohl nicht genügend bewußt, daß er mit seinem Amt eine große Verantwortung, eine Verpflichtung zur Mitarbeit und die Aufgabe, Vorbild zu sein, übernommen hat. Es ist nicht gut, wenn man etwa von Ältestenkreisen hört, die reihum ein oder zwei Mitglieder für den Besuch des Gottesdienstes abstellen. Es ist nicht gut, wenn in manchen Gemeinden nicht einmal die Kirchenältesten den Wochengottesdienst besuchen oder in den Männerkreis kommen. Während man meist den jüngeren Kirchenältesten bereitwillige Mitarbeit nachrühmt, heißt es manchmal von den älteren, daß sie Zurückhaltung zeigen, wobei freilich zu bedenken ist, daß gerade unter ihnen manche sind, die durch andere Ämter und Aufgaben schon über Gebühr belastet sind. Auch ist mancher sehr konservativ eingestellt und durch Rücksichtnahme auf die Meinung der Leute und auf den „Brauch“ gehemmt. Im Hinblick hierauf muß es begrüßt werden, daß in der neuen Grundordnung das Alter der Wählbarkeit auf 25 Jahre herabgesetzt worden ist. Man wollte damit vor allen Dingen jener Generation junger Männer, die aus der Jugendarbeit der Gemeinde herausgewachsen sind, zum Zuge verhelfen.

Ideale Kirchenälteste kann man nicht einfach machen. Wie einer sein Amt versteht und ausübt, das hängt im wesentlichen davon ab, wie stark er durch persönlichen Glauben an seinen Herrn gebunden ist. Immerhin kann durch Rüsttage und Freizeiten, die der Zurechtfindung der Kirchenältesten und der Erörterung der Aufgaben ihres Amtes gewidmet sind, manchem Ältesten ein förderlicher Dienst getan werden. Aus mehreren Kirchenbezirken hört man, daß Ältestentage veranstaltet wurden, die guten Anklang fanden und sich eines zahlreichen Besuches erfreuten. Größer aber ist die Zahl der Hauptberichte, die bezüglich der Ältestentagungen nur sagen, sie seien „vorgesehen“, „geplant“, „erbeten“, „gewünscht“. Es wäre gut, wenn derartige Wendungen aus den Hauptberichten verschwänden. Jeder Dekan sollte es als seine Pflicht ansehen, dafür zu sorgen, daß

in seinem Kirchenbezirk regelmäßig solche Rüsttage für die Kirchenältesten gehalten werden. Das gilt besonders im Blick auf diejenigen Kirchenältesten, die durch die Kirchenwahlen dieses Jahres neu ins Amt kommen.

Es besteht Veranlassung, erneut daran zu erinnern, daß wie in der alten Kirchenverfassung, so auch in der neuen Grundordnung unserer Landeskirche (§ 35) bestimmt ist, daß der Kirchengemeinderat in der Regel monatlich einmal zu einer Sitzung zusammenkommen soll. Freilich treten bei der Erfüllung dieser Bestimmung gewisse Schwierigkeiten auf. In den geteilten Kirchengemeinden rühren sie davon her, daß „neben“ dem Kirchengemeinderat noch die Ältestenkreise der einzelnen Pfarreien bestehen und daß vielfach — das gilt besonders für die mittleren und kleineren Städte — alle Mitglieder der Ältestenkreise auch zum Kirchengemeinderat gehören. Das bedeutet dann für die Kirchenältesten eine vermehrte zeitliche Inanspruchnahme, die nur dort geringer ist, wo wie in den größeren Städten nur einige Mitglieder des Ältestenkreises auch Mitglieder des Kirchengemeinderates sind. Wenn wir recht sehen, liegt in jenem Fall die Gefahr nahe, daß der Ältestenkreis sozusagen kein Eigenleben führt, sondern sich durch die Zugehörigkeit zum Kirchengemeinderat und durch die Teilnahme an dessen Sitzungen absorbieren läßt. In der Tat hört man denn auch von dem einen oder anderen Ältestenkreis in der Stadt, daß er nur ein- bis zweimal im Jahr zu einer eigenen Sitzung zusammenkommt. Dazu muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß dies nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geist der Grundordnung widerspricht. Diese macht zwar dem Ältestenkreis nicht wie dem Kirchengemeinderat die allmonatliche Sitzung zur Pflicht, sondern spricht nur von „regelmäßigem“ Zusammenkommen des Ältestenkreises (§ 23 Absatz 1), aber sicher ist hier nicht eine Regelmäßigkeit im Jahres- oder Halbjahresabstand gemeint. Vor allem aber: die Grundordnung schreibt in §§ 22 und 23 dem Ältestenkreis gerade eine besondere geistliche Aufgabe und Verpflichtung zu. Sie meint, daß dem Ältestenkreis gegenüber dem Kirchengemeinderat das größere geistliche Schwergewicht zukommt, wenn auch dann gewiß der Kirchengemeinderat die entscheidenden Beschlüsse in der Verwaltung der Gemeinde zu fassen hat. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es sehr erwünscht, daß gerade auch in den geteilten Kirchengemeinden die Ältestenkreise auf die Wahrung und Pflege ihres Eigenlebens bedacht wären und möglichst oft zur Beratung über die speziell ihnen zugeordneten kirchlichen, geistlichen Obliegenheiten zusammenkämen. — Anders liegen die Schwierigkeiten in den einfachen Kirchengemeinden, in denen der Ältestenkreis zugleich Kirchengemeinderat ist, wie das auf dem Lande weithin der Fall ist. Da hört man: auf dem Land ist die allmonatliche Sitzung nicht

durchführbar, „was soll in einer kleinen Gemeinde jeden Monat besprochen werden?“ Nun wird man gewiß sagen dürfen, daß jene Bestimmung der Grundordnung nicht als drückende Last und als eine Norm, die sklavisch erfüllt werden müßte, gemeint ist und empfunden werden darf, und jederman weiß, daß man den Kirchengemeinderat einer bäuerlichen Gemeinde in den arbeitsreichen Monaten oft nur mit Mühe zusammenbringt. Dafür ist dann im Winter um so mehr Zeit. Und die Frage, was man mit den Ältesten jeden Monat besprechen soll, ist nicht so schwer zu beantworten. Tauchen nicht immer wieder neue Fragen und Nöte auf, die der Beratung im Kirchengemeinderat bedürfen? Besonders aber muß darauf hingewiesen werden, daß die Sitzung des Kirchengemeinderats ja auch zur Berichterstattung über das kirchliche Zeitgeschehen und zur Aussprache über die die kirchliche Öffentlichkeit bewegenden Probleme benutzt werden kann und soll, damit die Kirchenältesten orientiert sind und auf Fragen von Gemeindegliedern Auskunft geben können. Es gibt eine ganze Reihe von guten kirchlichen Zeitschriften, die den Pfarrer laufend mit einer Fülle von Nachrichtenmaterial versorgen und es ihm ermöglichen, mit der aktuellen Diskussion der Zeitfragen in Fühlung zu bleiben.

38. Gemeindeversammlung

Nach den vorliegenden Berichten sind in den meisten Gemeinden solche Versammlungen bisher nur bei den Kirchenvisitationen gehalten worden. Doch gibt es auch nicht wenige Gemeinden, in denen außerhalb dieser Ordnung Gemeindeversammlungen veranstaltet wurden, etwa aus Anlaß der Pfarrwahl, zur gemeinsamen Klärung von Fragen wie der der Gottesdienstordnung oder zur öffentlichen Erörterung von Bauprojekten. Die Berichte über die Beteiligung der Gemeinden lauten unterschiedlich: sind die Gemeindeversammlungen an manchen Orten gut oder sogar sehr gut besucht, so gilt doch von den meisten, daß die Beteiligung der Gemeinde gering ist, sowohl was die Teilnehmerzahl als auch was das Mitreden betrifft. Nicht verhindern läßt sich, daß gelegentlich auch „unverantwortliche Schwätzer“ auftreten, und umgekehrt läßt sich nicht vermeiden, daß die Kritiker gerade fernbleiben, obwohl man eine Gemeindeversammlung nur veranstaltete, um der im Finstern schleichenden Kritik den Mund zu öffnen und ihr eine Plattform öffentlicher Aussprache zu liefern. Von da aus versteht sich die skeptische Bemerkung, fruchtbarer als die Gemeindeversammlung sei die Besprechung der Fragen der kirchlichen Arbeit und des Gemeindelebens in den Werkkreisen.

Die Verschiedenheit der gemachten Erfahrungen bedingt die Verschiedenheit des Gesamturteils über die Gemeindeversammlung. Dieses Urteil reicht von dem Satz, die Gemeindever-

sammlung sei weder bei Pfarrern noch bei Gemeinden begehrt und es bestehe kein Bedürfnis danach, bis zu dem Ausruf: „Eine gute Sache!“ In der Mitte zwischen diesen beiden Standpunkten steht die Aussage: man hat noch nicht genug Erfahrungen gesammelt, die Gemeinde muß erst noch an den Besuch der Gemeindeversammlung gewöhnt und zur tätigen Beteiligung erzogen werden, dann aber wird die Gemeindeversammlung die Möglichkeit bieten, die Mündigkeit und Aktivität der Gemeinde zu wecken und zu stärken und die Gemeindeglieder für die konkreten Fragen der eigenen Gemeinde zu interessieren und für die Mitarbeit zu gewinnen.

Die Frage, ob man Gemeindeversammlungen halten soll oder nicht, ist inzwischen dadurch beantwortet worden, daß die neue Grundordnung unserer Landeskirche in § 25 Absatz 1 bestimmt: „In jeder Pfarrgemeinde wird jedes Jahr mindestens einmal durch den Ältestenkreis eine Gemeindeversammlung einberufen. Diese Versammlung dient dazu, den Gemeindegliedern Gelegenheit zu geben, ihren Rat zu Gehör zu bringen, Anliegen der Gemeinde zu besprechen und sie mit den Entschlüssen und Plänen der Leitung und der Werke der Landeskirche sowie mit den wichtigen Vorgängen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Ökumene bekanntzumachen.“

Nachdem also die alljährliche Abhaltung von Gemeindeversammlungen kirchliche Ordnung geworden ist, wird es gut sein, dazu einige vorläufige Empfehlungen und Anregungen zu geben — „vorläufig“ deswegen, weil alles einzelne erst noch erprobt werden muß. Was die zeitliche Ansetzung betrifft, so gibt es dafür zwei Möglichkeiten. Man kann die Gemeindeversammlung an den Hauptgottesdienst anschließen, dann ist wohl meist mit einem besseren Besuch zu rechnen, aber dann müssen auch Christenlehre und Kindergottesdienst ausfallen, und die Gemeindeversammlung steht wegen des Mittagessens von vornherein unter einem Zeitdruck. Der andere mögliche Zeitpunkt ist der Nachmittag oder Abend des Sonntags: hier ist freilich mit einem geringeren Besuch zu rechnen, aber es entsteht keine Zeitnot. Der Sonntagabend empfiehlt sich auch deswegen, weil dann die Gemeindeversammlung etwa mit einem Gemeindeabend, vielleicht geselliger Art, verbunden werden kann, was mindestens in der Anfangszeit die Freudigkeit zum Besuch der Gemeindeversammlung stärken kann. Über den geeigneten Termin läßt sich also nichts Allgemeingültiges oder Verbindliches sagen. Das gilt auch für die Frage des Ortes. Als der rechte Ort empfiehlt sich an erster Stelle die Kirche: schon allein der kirchliche Raum redet hier mit, erinnert an den nötigen Ernst und bremst ungutes Reden ab. Aber es kommt natürlich auch der Gemeindesaal oder ein weltlicher Saal in Betracht, besonders dann, wenn man die Gemeindeversammlung mit einem Gemeinde-

abend verbindet. Hier wird die Aussprache naturgemäß gelöster, freier und insoweit wohl auch fruchtbarer und ertragreicher sein, freilich auch eher einmal eine Entgleisung vorkommen können. Was die inhaltliche Gestaltung der Gemeindeversammlung betrifft, so ist es selbstverständlich der günstigste Fall, wenn ein bestimmter Anlaß vorliegt, wenn ein besonderes Anliegen des kirchlichen Lebens sich gemeldet hat, das nach Erörterung vor der Öffentlichkeit der Gemeinde ruft. Aber dieser Fall ist nicht immer gegeben. Dann bekommt der Hinweis der Grundordnung besonderes Gewicht, daß ein Hauptzweck der Gemeindeversammlung auch ist: die Orientierung der Gemeindeglieder über das kirchliche Geschehen, über Entschlüssen und Pläne der Kirchenleitung, über die Beratungen und Ergebnisse der Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynode, über die Werke der Kirche sowie über wichtige Vorgänge in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Ökumene. Schließlich wird der Erfolg der Gemeindeversammlung sehr davon abhängen, ob es gelingt, die Gemeindeglieder zum Mitreden zu bewegen (und die oben erwähnten Vielredner daran zu hindern). Die Gemeinde wird um so mehr Freude an der Gemeindeversammlung haben, als sie die Möglichkeit hat, ihre Wünsche und Anregungen, auch ihre Bedenken und Einwendungen vorzubringen und auf diese Weise das Gemeindeleben mitzugestalten. Die Gemeindeglieder müssen dabei das Gefühl haben, daß sie willig gehört und ihr Wort ernstgenommen wird. Der Hauptbericht von Müllheim sagt mit Recht, es komme darauf an, daß man in den Gemeindeversammlungen nicht nur die Gemeinde beeinflussen möchte, sondern daß man auch ihre Stimme achtet.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Hauptberichte zur nächsten Bezirkssynode die mit den Gemeindeversammlungen gemachten Erfahrungen (was hat sich bewährt? was nicht?) schildern und auf diese Weise einen Gedankenaustausch über diese „gute Sache“ einleiten könnten.

39. Freiwillige Hilfskräfte

In dem Abschnitt „Hilfskräfte“ gedenken die Hauptberichte mehrfach der großen Hilfe, die der Pfarrer bei seinem Dienst durch die Pfarrfrau, die Gemeindegliederin, den Vikar, den Kirchenrechner usw. erfährt. Dies veranlaßt uns, an dieser Stelle einmal auszusprechen, wieviel Dank und Anerkennung die Kirche dem treuen und stillen Dienst der Pfarrfrauen schuldig ist und daß wir uns die kirchliche Arbeit ohne den freudigen Einsatz der Gemeindegliederinnen und die pünktliche Tätigkeit der anderen angestellten Hilfskräfte gar nicht mehr denken können.

Aber gemeint waren und sind hier jene Gemeindeglieder, die sich als freiwillige, nicht-beamtete Hilfskräfte zur Verfügung stellen. Mit

Freuden muß man sagen: es gibt solche! Manche Hauptberichte sagen sogar: sie sind zahlreich, besonders wenn es sich um Sammlungen handelt. Auch die Helfer und Helferinnen im Kindergottesdienst werden erwähnt und gehören in diesen Zusammenhang. Ferner ist die Rede von solchen Gemeindegliedern, die es übernommen haben, Neuzugezogene, Alte und Kranke zu besuchen und Gemeindebezirke als Vertrauensleute zu betreuen. Daß sie sich dazu bereifinden und ihren Dienst mit Treue versehen, verdient besondere Anerkennung in einer Zeit, zu deren Kennzeichen die berufliche Beanspruchung und die Arbeitsbelastung auf der einen Seite und die Vergnügungssucht und Verantwortungsfucht auf der anderen Seite gehören.

Kann demnach berichtet werden, daß zahlreiche Hilfskräfte vorhanden und an der Arbeit sind, so steht doch in den Hauptberichten mehr im Vordergrund die Klage: Die Hilfskräfte reichen nicht aus! Sie sind schwer zu finden! Es mangelt nicht an Findigkeit des Pfarrers, es gibt sie nicht! Auch wird darauf hingewiesen, daß man nicht immer gute Erfahrungen mit den Hilfskräften macht. Oft können sie sich nur für eine befristete Zeit zur Verfügung stellen, und es sind auch nicht immer die besten und geeignetsten, die sich melden. Diejenigen, die geeignet wären, sind schon durch ihren Beruf und durch anderweitige freiwillige Hilfsarbeit übermäßig beansprucht. Auch innere Hemmungen machen sich bemerkbar: mancher fühlt sich der Aufgabe nicht gewachsen, und manchem mangelt der Mut zum Bekennen. Vor allem aber: wie wenig ist in unseren Gemeinden der Gedanke lebendig, daß der Christ zum Dienst verpflichtet ist! Man wird in der Tat die Wirklichkeit ganz nüchtern zu sehen haben: von „Laienaktivität“ kann nur in bescheidenem Maße die Rede sein, und es wird noch lange Zeit dauern, bis die Glieder der Kerngemeinde zu lebendiger Mitarbeit aktiviert sind.

Trotzdem bleibt es dabei, daß der Pfarrer solche freiwilligen Hilfskräfte braucht und suchen muß, die ihn bei den mehr am Rande liegenden Arbeiten entlasten, damit er freier wird für die Aufgaben, die er nicht abgeben kann. Auch ist es nötig, daß er diesen Hilfskräften Anleitung gibt und mit ihnen in Fühlung bleibt, daß er sie nicht überfordert und sie immer wieder einmal mit einem Wort des Dankes und der Anerkennung stärkt. Im übrigen wird mit Recht gesagt: solche Hilfskräfte kann man nicht machen, man muß sie gezeigt bekommen, sie müssen einem gegeben werden.

Von dem Dienst einzelner Lektoren hört man aus den Kirchenbezirken Baden-Baden, Boxberg, Karlsruhe-Land, Lahr, Müllheim und Oberheidelberg. Vielleicht gibt es auch in anderen Bezirken Lektoren, die nur nicht gemeldet worden sind. Die Kirche ist ihnen für ihren treuen Dienst herzlichen Dank schuldig. Wir

stimmen vollauf zu, wenn gesagt wird, der Lektorendienst solle erhalten bleiben und fortgeführt werden. Dies liegt auch in der Absicht der Landeskirche, wie die ausdrückliche Erwähnung der Lektoren in der Grundordnung (§ 65 Absatz 1) zeigt.

40. Nachwuchs für den kirchlichen und diakonischen Dienst

Die Not, die für die Kirche und die Diakonie aus dem großen und fühlbaren Mangel an Nachwuchskräften entstanden ist und die sich ständig hemmend bemerkbar macht, wird in mehreren Hauptberichten besprochen. Begreiflicherweise steht dabei die Frage nach den Gründen dieses Mangels im Vordergrund. Dem Zeitgeist wird viel Schuld gegeben, der das Wort „verdienen“ größer geschrieben sein läßt als das Wort „dienen“. In manchen Fällen sind die Eltern mehr als die Jugendlichen selber von diesem Gedanken beherrscht und reden ihnen die Absicht aus, die Ausbildung für einen kirchlichen Dienst zu wählen, weil sie wünschen, daß ihre Kinder rascher und leichter zu einem möglichst hohen Verdienst kommen. Weiter wird die Frage gestellt, ob die Mutterhausdiakonie ihre bisherige streng gebundene Lebensform auch in der gegenwärtigen Zeit noch beibehalten will und kann und ob nicht nach einer neuen Form gesucht werden muß, nachdem die alte sich für den jungen Menschen von heute als hemmend erwiesen hat (wozu wir am Rande bemerken: Schwesternschaften mit freierer Form wie z. B. im Roten Kreuz müssen genauso über ungenügenden Nachwuchs klagen). Wiederholt wird auch auf die Schwierigkeit hingewiesen, die sich daraus ergibt, daß für den Eintritt in das Mutterhaus oder in eine kirchliche Anstalt ein bestimmtes höheres Lebensalter vorgeschrieben ist. Was kann man tun, um die jungen Menschen in der Zeit von der Schulentlassung bis zum Beginn der kirchlichen Ausbildung festzuhalten? Benutzt der Jugendliche die Zwischenzeit zu einer anderen Berufsausbildung, so ist es möglich und vorgekommen, daß er in seinem Beruf anwurzelt und dann schwer wieder herauszuholen ist. Auch die starke Arbeitsbelastung, unter der viele Leute in der Kirche ihren Dienst tun müssen, wirkt nicht werbend, sondern abstoßend, besonders – auch das ist ausgesprochen worden – wenn außerdem das dauernde Stöhnen über zuviel Arbeit hinzukommt. Schließlich wird noch die Frage gestellt, ob der Mangel an Nachwuchs nicht zuletzt aus einer Verkündigung kommt, die es verabsäumt, die ganze Nachfolge als Frucht des Glaubens zu bezeugen.

Mit Recht wird mehrfach gefordert, daß die Gemeinden noch viel eingehender als bisher über die Größe des Nachwuchsmangels und die damit verbundene Gefahr unterrichtet und daran erinnert werden, daß sie selber dafür verantwortlich sind, ob aus ihrer Mitte junge Menschen

kommen, die sich für den Dienst in der Kirche und der Diakonie zur Verfügung stellen. Die Beobachtung mag für manche Gemeinden zutreffen, daß sie die Dringlichkeit der Frage noch gar nicht recht sehen. Sie nehmen es als selbstverständlich hin, daß sie Pfarrer und Diakonissen haben, und sind peinlich überrascht, wenn z. B. ein Mutterhaus nach der Zurruesetzung der alten Diakonisse mitteilen muß, daß es keine neue Schwester entsenden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Werbung für manche Zweige der kirchlichen Arbeit wirkungsvoller gestaltet werden könnte, wenn mehr Geldmittel zur Unterstützung bei der Ausbildung in Aussicht gestellt werden könnten. Doch ist klar, daß die beste Werbung diejenige ist, die das glaubende, verantwortungsbewußte Herz anzusprechen vermag und die mit eigenem „fröhlichem Dienst“ ein rechtes, lockendes Vorbild gibt. Zuletzt wird mit Ernst betont, daß der Nachwuchsmangel eine eminent geistliche Not ist, die letztlich nur durch das Gebet gewendet werden kann. Denn wir können zwar immer wieder werben und einladen — aber Berufen und Senden ist Gottes Sache.

In vielen Hauptberichten finden sich zahlenmäßige Angaben darüber, wieviele junge Leute aus dem Kirchenbezirk in der Ausbildung stehen als Theologen, Missions- und Bibelschüler, Diakonissen, Diakone, Gemeindeglieder, Gemeindegliederinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen, Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen, Kirchenmusiker usw. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Bezirkssynoden mit solchen Zahlen bekanntgemacht worden sind, wobei die großen und die kleinen und die nicht vorhandenen Zahlen sicher von gleicher Eindringlichkeit gewesen sind. Von unserer Absicht, das Gesamtergebnis mitzuteilen, müssen wir Abstand nehmen, teils weil aus einigen Kirchenbezirken keine Angaben vorliegen und so das Bild unvollständig wäre, teils weil in einigen Berichten auch solche mitgezählt worden sind, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und schon im Dienst stehen. Wir sind aber gern bereit, im nächsten Bescheid eine solche Zusammenstellung zu geben, wenn aus allen Bezirken

genaue Zahlenangaben vorliegen und diese sich streng auf solche beschränken, die sich in der Zeit zwischen den beiden Bezirkssynoden neu für den kirchlichen und diakonischen Dienst entschieden haben und in die Ausbildung eingetreten sind.

Zum Schluß sprechen wir allen denen unseren herzlichen Dank aus, die für den vorstehenden Bescheid das Material geliefert haben. Besondere Anerkennung gebührt den Verfassern der Hauptberichte für ihre mühsame, aber auch ertragreiche und fruchtbare Arbeit. Auch die Pfarrer verdienen Dank, auf deren sorgfältige Gemeindeberichte die Hauptberichtersteller angewiesen sind, und ebenso diejenigen, die sich an den Aussprachen auf den Bezirkssynoden beteiligt und zur Klärung der Fragen beigetragen haben. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß die Bezirkssynoden des Jahres 1957 mit Ernst und mit Segen gearbeitet haben.

Das Bild der äußeren und inneren Situation unserer Kirche und des Lebens und der Arbeit in ihren Gemeinden steht vor uns, und der Oberkirchenrat hat in diesem Bescheid ausgesprochen, was er in seiner Verantwortung als geistliche Leitung anerkennend und mahnend, ratend und weisend zu sagen hatte. Zu einem Urteil über das Innerste sind wir Menschen nicht befugt. Wir wissen um Versagen und um Versäumnisse, die uns verklagen und zur Buße rufen, aber wir kennen auch den gnädigen Herrn, der in der Kraft seines Kreuzes dem Glaubenden vergibt und ihn neu sendet. Der Blick auf die Welt, der mit dem Evangelium zu dienen die Kirche beauftragt ist, könnte uns wohl die Hoffnung und die Freude rauben, aber wir nehmen die immer neue Kraft aus der Gewißheit, daß der Herr, der uns in seinen Dienst genommen und uns die Verkündigung seines Wortes befohlen hat, stärker ist als die Welt und als alle seine Widersacher und daß er seine Kirche bewahren und stärken wird. Daß wir nur ja nicht ihm und seiner Zusage mißtrauen möchten! „Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht.“ Wiederum steht geschrieben: „Wer an den Herrn glaubt, wird nicht zuschanden werden.“

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
Einleitung	29	23. Gemeinde- und Jugendbüchereien	50
1. Die Kirche und der Mensch von heute	30	24. Gemeinschaften und Freikirchen	50
2. Gottesdienstbesuch	31	25. Sekten	51
3. Gottesdienstordnung	32	26. Verhältnis zur katholischen Kirche, Mischehenfrage	51
4. Gesangbuch	33	27. Heimatvertriebene und Flüchtlinge	51
5. Besondere gottesdienstliche Feiern, Feste	34	28. Religionsunterricht	52
6. Wochengottesdienst und Bibelstunde	34	29. Religionspädagogische Arbeits- gemeinschaften	52
7. Heilige Taufe	35	30. Konfirmandenunterricht und Konfirmation	53
8. Heiliges Abendmahl	36	31. Jugendarbeit	54
9. Trauung	37	32. Kindergärten und Krankenpflege- stationen	55
10. Beerdigung	38	33. Bauwesen	55
11. Christenlehre	39	34. Opferwilligkeit	56
12. Kindergottesdienst	39	35. Kirchliche Lebensordnung, Kirchenzucht	56
13. Schulgottesdienst	40	36. Kirchliche Wahlordnung	57
14. Kirchenmusik	41	37. Kirchenälteste, Ältestenkreis und Kirchengemeinderat	57
15. Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst	42	38. Gemeindeversammlung	58
16. Männerarbeit	43	39. Freiwillige Hilfskräfte	59
17. Frauenarbeit	44	40. Nachwuchs für den kirchlichen und diakonischen Dienst	60
18. Pflege der Gemeinschaft	45	Schluß	61
19. Seelsorge	46		
20. Volksmission	48		
21. Evangelische Akademie Baden	48		
22. Kirchenblätter	49		